

PROGRAMM

des

Königlichen Katholischen Gymnasiums

zu

Gross-Glogau

für das Schuljahr 1883/84,

mit welchem zu der

am 4. April abzuhaltenden

öffentlichen Prüfung aller Klassen

und zu der

auf den 5. April festgesetzten

Schluss-Feierlichkeit

ergebenst einladet

der Direktor

Dr. Gustav Schroeter.

Inhalt:

Gross-Glogau.

Druck von Carl Flemming.

1884.

1884. Progr. No. 167.

Die Versumstellungen bei Properz.

Erster Teil.

Jos. Scaliger war es, der zuerst die Entdeckung machte, dass der Text des Properz nicht allein durch Verderbnis einzelner Worte, sondern auch durch Verstellung ganzer Verse wesentlich gelitten habe, und der denn auch sofort entschlossen, aber auch zumeist allzukühn und rücksichtslos an die Beseitigung dieser Schäden heranging. Seit jener Zeit hat die Frage, ob und in welchem Umfange Versumstellungen bei Properz notwendig und berechtigt sind, eigentlich nie geruht, sie ist aber noch immer als eine im ganzen offene zu bezeichnen und gerade heutzutage ist sie bei dem stets wachsenden Materiale und der grossen Zahl der in Betracht kommenden Stellen, man möchte sagen, brennend geworden. Herrscht doch noch heute nicht einmal über den eigentlichen Kardinalpunkt Übereinstimmung, ob nämlich überhaupt Umstellungen in dem überkommenen Texte zulässig sind, oder nicht. Denn während man auf der einen Seite mit einer Art scheuen Verehrung an der Überlieferung festhält, schreckt man auf der anderen Seite auch vor den gewagtesten Versuchen nicht zurück, ja man hat vielfach das kritische Messer so scharf geführt, dass in der That blosse disiecti membra poetae übrig blieben, die man dann nach eigenem persönlichen Belieben, so gut es eben gehen wollte, zusammenleimte.[1]) Zwar hat dieser Subjektivismus vielfach anregender gewirkt und oft mehr genützt, als die starre Ablehnung und das hartnäckige, oft blinde Festhalten am Althergebrachten, aber es war auch erklärlich, dass die Herausgeber mit geringen Ausnahmen den von Jahr zu Jahr sich häufenden Besserungsvorschlägen dieser Art grosses Misstrauen entgegenbrachten und es vorzogen, auf dem vorsichtigen Standpunkte Lachmanns und Hertzbergs zu beharren. Erst Bährens hat in umfassenderer Weise auch das Mittel der Transposition zur Anwendung gebracht, allein nur zu deutlich merkt man es ihm an, auf wie unsicherem und schwankendem Boden er selbst sich fühlte, wie sich auch gerade auf diesem Gebiete die bekannte Tendenz seiner Kritik nicht verleugnet.

Allerdings ist der Forscher hier fast ganz und gar auf sich selbst und seinen eigenen Scharfsinn angewiesen und nur in seltenen Fällen zeigt ihm ein richtig verstandener äusserer Fingerzeig den Weg. In der glücklichen Lage wie z. B. Birt in seiner Erörterung über die Apophoreta des Martial (das antike Buchwesen S. 75 ff.), dass ihm nämlich handschriftliche Zeugnisse und die ausdrückliche Disposition des Dichters zur Seite stehen, befindet er sich nirgends. Ich habe gerade dieses Beispiel angeführt, weil wir daraus lernen können, in wie hohem Grade bei der Textverderbnis antiker Dichter Versversetzuugen mitgespielt haben und wie wenig Verlass in diesen Dingen auf die Handschriften ist.

Im folgenden soll nun der Versuch gemacht werden, durch eine zusammenfassende Behandlung des Materials, die bislang noch fehlt, einiges Licht auf das schwebende Dunkel zu werfen. Ich werde die einzelnen in Betracht kommenden Stellen, so weit sie mir bekannt sind, der Reihe nach besprechen und mich bemühen, sie mit möglichster Objektivität zu beurteilen. Mein Ziel ist, sowohl die starr konservative Richtung, die unbedingt sich an der Überlieferung festklammert, als unhaltbar zu erweisen, als auch die Lust an zwar blendenden und geistreichen, aber ebenso unbegründeten und willkürlichen Kombinationen zu zügeln und in Schranken zu halten.

Am wenigsten Anlass, die überlieferte Ordnung der Verse in Zweifel zu ziehen, hat das erste Buch, das sog. Monobiblos, geboten, welches sich ja überhaupt besser als die übrigen erhalten hat. Allein ganz intakt und unbeschädigt ist doch auch dieses Buch nicht geblieben.

---

[1]) Ein abschreckendes Beispiel giebt in dieser Hinsicht die Ausgabe von Carutti, die darum auch in den folgenden Untersuchungen ganz unberücksichtigt geblieben ist.

Wir beginnen mit *I 7, 25 f.: Tu cave nostra tuo contemnas carmina fastu: Saepe venit magno fenore tardus Amor.* W. Fischer (de locis quibusdam Prop.) war der Ansicht, dieses Distichon sei umzustellen nach v. 14, ohne jedoch bis auf Bährens mit seinem Vorschlage durchdringen zu können. Gleichwohl sind der Gründe, welche diese Umstellung befürworten, so viele, dass dieselbe zum mindesten höchst wahrscheinlich genannt werden muss und sicherlich grössere Beachtung verdient hätte, als ihr zu teil geworden ist. Während die Verse am Schlusse der Elegie allein und beziehungslos dastehen,[1]) bilden sie an dem bezeichneten Orte die angemessenste Brücke von einem Gedanken zum anderen. »Mich«, sagt der Dichter, »lese der verschmähte Liebhaber und schöpfe Nutzen aus meinen Liedern. [Du freilich siehst geringschätzig herab auf meine Poesie, deren Stoffe dir zu leicht erscheinen, aber hüte dich, Amors Pfeile treffen zuweilen spät, aber mit um so grösserer Gewalt.] Dann wirst du zu spät mich bewundern lernen und vergebens in meiner Weise zu dichten versuchen.« Dieser Übergangsgedanke fehlt, so notwendig er scheint, in der jetzigen Fassung des Gedichts. Ein weiterer Vorteil ist der, dass der Schluss der Elegie viel effektvoller und der Dichtweise des Properz mehr entsprechend sich gestaltet, worüber Fischer a. a. O. zu vergleichen ist. Echt Properzianisch ist weiterhin die Anaphora *Tu cave — Te quoque,* entsprechend der voraufgehenden *Me laudent — Me legat.* Endlich wird sich, und dies ist ausschlaggebend, v. 15 das Pronomen *hic* ohne die vorangehende Nennung des Gottes durch Analogie von puer und puer ille oder iste schwerlich verteidigen lassen, denn das Pronomen hic bezieht sich nur auf etwas unmittelbar Gegenwärtiges, Vorhergehendes oder Folgendes, während ille und iste auch ohne eine derartige Bezugnahme ihre bestimmte Bedeutung haben (jener bekannte oder gefürchtete, schlimme, wie I 6, 23). Hat somit der Vorschlag Fischers alles für sich, so ist es um so unbegreiflicher, warum Bährens, indem er demselben beitrat, auch noch v. 23. 24 mit umsetzte. Da Bährens Gründe nicht beibringt, so kann ich mir nur denken, er habe zwischen dem letztgenannten Distichon und dem folgenden einen gewissen Kontrast entdecken wollen, einen Kontrast, der faktisch nicht existiert. Der enge Zusammenhang zwischen v. 23. 24 mit v. 21. 22, welcher offen zu Tage liegt und jede Abtrennung unmöglich macht, scheint ihm völlig entgangen zu sein. Schon das Futurum *poterunt* im Vergleich mit den Konjunktiven *laudent* und *legat* hätte ihn eines Besseren belehren sollen.

Fast unübersteigliche Hindernisse stehen der Beurteilung von *I 8, 13 ff.* im Wege, Hindernisse, welche wegzuräumen vielfachen und angestrengten Bemühungen noch nicht hat gelingen wollen. Uns geht hier zunächst der Versuch Scaligers an, durch Umstellung von v. 15. 16 nach v. 12 die unleugbare Verderbnis zu heilen. Gegen diesen Versuch, so bestechend er ist und dem es auch in neuerer Zeit an Zustimmung nicht gefehlt hat, ist kürzlich Vahlen mit Entschiedenheit aufgetreten (Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1882 S. 263 ff.). Er sagt: »Aber zu geschweigen, dass in kaum begreiflichem Umspringen der Empfindung das nächstfolgende Distichon der Cynthia eine glückliche Fahrt wünscht *(Sed quocumque modo de me periura mereris, Sit Galatea tuae non aliena viae),* der Gedanke selbst widerstrebt der nicht verkennbaren Absicht dieses Abschnittes, welcher in parallelen Wendungen den einen Wunsch des Dichters zum Ausdruck bringt, dass alle Hindernisse sich vereinigen mögen, die Abreise zu vereiteln.«[2]) Durch die Umstellung würde der Wunsch herausgebracht werden, dass, wenn Cynthia reist, die jetzt wehenden ungünstigen Winde sich nicht legen mögen. Was mir aber von ebenso grossem Gewicht zu sein scheint, ich glaube in der handschriftlichen Folge der Verse überall verfolgen zu können, wie ein Gedanke aus dem anderen sich entwickelt und jedesmal den vorhergehenden zur Voraussetzung hat. Die Aussicht auf die Zeit, wo Cynthia mit ihrem Buhlen absegelt, weckt unwillkürlich in dem Dichter die Vorstellung, wie er dann verlassen am Gestade stehen und der Verräterin mit zorniger Gebärde nachrufen werde, und der Gegensatz zwischen *tibi provectas* und *me defixum* ist in die Augen springend. Ebenso erklärt sich v. 17 *Sed quocumque modo de me, periura, mereris* erst in Anlehnung an v. 15. 16, denn eben dadurch versündigt sich Cynthia so schwer an Properz, dass sie ihn treulos im Stiche lässt und mit einem anderen davonzieht. Es bleibt noch die Frage, welche Änderung sich am meisten empfiehlt, damit die Verse einen angemessenen Sinn bekommen. Vahlen a. a. O.

---

[1]) Höchstens könnte man in den Versen eine Zusammenfassung des Grundgedankens der Elegie sehen wollen. Aber dann würde Properz seiner Gewohnheit entsprechend nicht versäumt haben, den Anschluss durch eine Parrikel (at, vero, igitur) oder auf andere Weise (z. B. his monitus) herzustellen.

[2]) Vahlen behauptet auch, wenn v. 15. 16 auf v. 12 folge, sei ein kaum entbehrlicher Mittelgedanke unausgedrückt geblieben, nämlich „wenn du abgesegelt.“ Dabei hat er übersehen, dass dieser Gedanke in v. 11 *Nec tibi Tyrrhena solvatur funis arena* offen ausgesprochen wäre.

schlägt vor, v. 15 statt *et* zu schreiben *ut:* »Möge ich nicht sehen, dass solche Winde sich legen, damit das der Erfolg sei, dass, wenn dich dein Fahrzeug dahinträgt, ich am Ufer gebannt dir nur nachrufen könnte.« Dem gegenüber vermag ich schwere Bedenken nicht zu unterdrücken. Das Subjekt zu *patiatur* müsste aus dem vorangehenden Nebensatze ergänzt werden, und mag es immerhin nicht ganz unmöglich sein zu sagen *cum unda tibi proferet rates, ut patiatur* statt *ut unda, cum tibi proferet, patiatur,* so wäre eine solche Ausdrucksweise doch in jedem Falle recht künstlich und dunkel. Annehmbarer wäre die Konjektur, wenn es anstatt *patiatur* hiesse *patiantur* (Subj. venti). Auch die Konjunktion ut in finalem Sinne widerstrebt meinem Gefühle. Die von Vahlen angezogenen analogen Beispiele (Prop. III 16, 6. II 23, 7. Juven. VII 23) decken sich nicht mit der vorliegenden Stelle, weil in jenen überall das Verbum des Hauptsatzes eine Thätigkeit bezeichnet, mit der eine Absicht wohl verbunden werden kann, hier aber von einem Zustande gesprochen wird. Meinem Dafürhalten nach steckt der Fehler in den beiden Verben *auferet* und *patiatur,* so zwar, dass entweder beide seiner Zeit im Futur oder beide im Konjunktiv gestanden haben. Im ersteren Falle wäre es der Wunsch des Dichters, auch dann, wenn die stürmische Jahreszeit vorüber sein und Cynthia absegeln werde, möchten die jetzt wehenden widrigen Winde sich nicht legen und sie wieder zurückbringen. Ein Parallelismus mit den vorher ausgesprochenen Wünschen (v. 9—12) würde damit allerdings nicht erreicht. Aus diesem Grunde möchte ich für die Veränderung von *auferet* in *auferat* eintreten. »Möchten nie derartige Winde sich legen und damit die Zeit kommen, wo du absegelst und mich in Einsamkeit verzweifelnd zurücklässt.« Der Gedanke ist derselbe, als ob es hiesse: numquam illum diem videam, cum mari tranquillo tibi unda auferat rates.

Sehr ansprechend erscheint auf den ersten Blick die Vermutung Fischers (a. a. O.), *I 8b, 45. 46* sei nach v. 36 umzustellen. Auch in diesem Falle würde die Elegie scheinbar einen energischeren Abschluss finden, als sie gegenwärtig hat. (Die Worte *illa meast* würden nicht nur an v. 40 *Cynthia rara meast,* sondern auch an v. 26 *illa futura meast* anklingen.) Ausserdem erhielten wir für v. 37 das jetzt vermisste Subjekt und das Ganze wäre, worauf Heydenreich (Quaestt. Prop.) zuerst aufmerksam gemacht hat, harmonisch in sich gegliedert. Gleichwohl darf hier an der Überlieferung nicht gerüttelt werden. Schon Richter (in Bursians Jahresber. XII S. 299) hat auf den einen Übelstand hingewiesen, dass das Verhältnis der Tempora *(malint — subducit — fugit)* gestört würde. Der Ausruf *illa meast* mag pointierter sein, aber der Wunsch, es möge immer so bleiben, ist am Schlusse ebenso natürlich, zumal der Besitz der Geliebten erst durch das Nichtvorhandensein eines Rivalen gesichert ist. Schliesslich ergiebt der Sinn das Subjekt von v. 37 ganz von selbst, und zum Überflusse ist der Rivale in dem voraufgehenden Gedichte, mit welchem das unsrige aufs engste zusammenhängt, ausdrücklich genannt (v. 3). Natürlich ist nach dem Gesagten auch der von Heydenreich gefundene symmetrische Bau der Elegie nur Schein.

I 15, 15. 16 ist, wie allgemein zugestanden wird, das Beispiel der Alphesiboea an falsche Stelle geraten. Fraglich ist nur, ob es nach v. 20 (so Markland, Luc. Müller, Bährens u. a.) oder nach v. 22 (Lachmann, Palmer) gehört. Die Entscheidung ist kaum mit Sicherheit zu geben, aber auch ohne grossen Belang. Obzwar für Lachmann die Beobachtung spräche, dass möglicherweise die ähnlich auslautenden Pentameter 14 und 21 die Quelle der Verderbnis gewesen, so neige ich trotzdem der ersteren Ansicht zu, weil die letzten Worte v. 22 *Argivae fama pudicitiae* schon das folgende Distichon *(Tu quoque uti fieres nobilis historia)* vorbereiten.

Die Verse *I 16, 11. 12* haben von jeher das Bedenken der Ausleger rege gemacht, ja Lachmann ging so weit, das Distichon für eine Interpolation zu erklären, später schob er es an den Schluss der Elegie. Beides ohne rechte Wahrscheinlichkeit. Den Umstellungsversuch weist L. Müller mit den Worten ab: Immo concinnitas evertitur sententiarum, si alio quam qui initio (1—10) fuerat sensu carmen clauditur. Blendender ist das Verfahren von Bährens, welcher dieses und das vorangehende Verspaar ihre Plätze wechseln lässt. Und doch kann mit Bestimmtheit versichert werden, dass auch Bährens einen Irrweg eingeschlagen hat. Wenn Properz Cynthia erst domina nennt und dann mit illa darauf zurückweist, so ist dies passend und allein natürlich (dass Cynthia auch oft bloss illa genannt wird, kann dagegen nicht geltend gemacht werden), das Umgekehrte (erst illa und dann domina) entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Zu diesem äusseren Grunde kommt ein innerer. Bährens schädigt nämlich auch die Abfolge der Gedanken. Gerade die *infames noctes* und die *carmina obscoena* sind es, welche Cynthia um ihres guten Rufes willen von ihrem Wandel zurückbringen sollten und denen zum Trotz *(tamen)* sie ihr anstössiges Leben fortsetzt. Das Verhältnis dieser beiden innig verbundenen Distichen[1]) darf also nun und nimmer umgekehrt werden.

[1]) Diese Zusammengehörigkeit ist eine weitere Widerlegung der Lachmannschen Umstellung.

Unter diesen Umständen bleibt nichts übrig, als *has inter,* wenn die Worte nicht etwa verderbt sind,[1]) nach wie vor auf *noctes* zu beziehen und die weite Entfernung dadurch einigermassen erträglich zu machen, dass man v. 11. 12 in Klammern schliesst und als Parenthese fasst.

I 18, 13—16 wollte Heimreich (Quaestt. Prop. S. 52) hinter v. 24 einreihen als Antwort auf die Frage *An tua quod peperit nobis iniuria curas?* Indes ist dieser Vers, weil sinnlos, ohne Zweifel verderbt und mit leichter Änderung zu lesen *Ah tua quot peperit* ..., wie bereits die ältesten Gelehrten gebessert haben.[2]) V. 13—16 lassen sich an dem überlieferten Orte ohne Mühe rechtfertigen. Auf die selbstgestellte Frage, ob etwa eine neue Geliebte die Ursache der Traurigkeit Cynthias sei, antwortet der Dichter mit der feierlichen Versicherung, kein Mädchen habe seine Schwelle betreten. Zwar habe er schon vieles Harte von ihr zu erdulden gehabt, aber so weit werde er in seinem Zorne es nie kommen lassen, dass Cynthia ihm mit Recht zürne, d. h. eben wenn er ihr untreu würde.

Fast allgemein huldigt man der Ansicht, im Anfange der ersten Elegie des zweiten Buches sei die Reihenfolge der einzelnen Verse in Verwirrung geraten, weil in v. 5 ein Verbum, von welchem der Infinitiv *incedere* abhängen könnte, fehle. Lachmann, dessen Beispiel die meisten Neueren gefolgt sind, ordnete 9, 10. 7, 8. 5, 6, nachdem schon früher Fonteine 7, 8 vor v. 5 vorgeschoben hatte. Lachmann stützte sich auf die durch die Transposition erreichte Steigerung der Gedanken *(miramur — laudamus — totum e veste Coa volumen erit — invenio mille causas — longas condimus Iliadas).* Macht aber schon die doppelte Umstellung an sich bedenklich, so fällt jeder Anlass zu so umständlichen Abänderungen überhaupt fort, wenn der Hauptgrund, nämlich das Fehlen eines verbum finitum in v. 5, thatsächlich nicht vorhanden ist. Trotz Lachmanns genialer Konjektur *coccis* bin ich nämlich der Überzeugung, dass *cogis* nichts weiter als eine Dittographie von *Cois* ist, welche das ursprünglich hier gestandene *vidi* verdrängt hat, der Vers also mit den ältesten Herausgebern und Palmer zu lesen ist: *Sive illam Cois folgentem incedere vidi.* Damit verlieren alle Transpositionsversuche ihre Unterlage, gegen welche meiner Meinung nach auch ein äusserliches Moment spricht: das Pronomen *illa,* ganz angebracht zu Anfang der Reihe, stört, wenn man es in die Mitte drängt. Ebensowenig geht es an, für Lachmann die Steigerung der einzelnen Situationen ins Feld zu führen, dieselbe tritt nicht unabweislich hervor und dem Dichter kommt es vielmehr auf die Mannigfaltigkeit der Scenen an. Viel näher liegt eine andere Beobachtung. Die verschiedenen Scenen sind nach der Zeit und Reihenfolge geordnet. Cynthia schreitet einher geschmückt mit koischem Gewande und mit um die Stirn fallenden Locken,[3]) dann spielt sie die Lyra, endlich senken sich die ermüdeten Augen zum Schlafe und zuletzt kämpft sie mit dem Dichter um den Liebesgenuss. Neuerdings hat sich auch Vahlen für die Beibehaltung der gegebenen Ordnung entschieden (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1882 S. 271 ff.). Wer seine Auseinandersetzung mit dem Obigen vergleicht, der wird finden, dass seine Gründe mit den meinigen sich nur zum Teil decken und sie in erwünschter Weise ergänzen. Weniger kann ich mich mit Vahlens Versuch befreunden, das überlieferte *cogis* v. 5 zu retten. »Magst du sie nun im koischen Gewande glänzend einherzugehen bestimmen, so wird daraus ein ganzer Band vom koischen Kleid.« Zugegeben die abgeschwächte Bedeutung des Wortes cogere (obwohl die des Drängens nie verloren geht), hier wo ein selbständiges Auftreten Cynthias *(ingenium nobis ipsa puella facit)* erwartet wird, würde jede Einwirkung von aussen dem Gedanken eine fremdartige Färbung geben. Und selbst wenn es wirklich für Cynthia einer gewissen Nötigung bedurft hätte, wenn sie ein koisches Gewand anlegen sollte, was schwerlich der Fall war, von welcher Seite sollte dieselbe gekommen sein und wer wird mit cogis apostrophiert? Noch nach einer anderen Richtung würde cogis von seiner Umgebung grell abstechen. Die Umschreibung mit vidi nüanciert nur ein weniges des verbum finitum und ist von sive incedit und sive errant nur insofern verschieden, als damit zugleich der Eindruck, welchen die Erscheinung Cynthias auf Properz macht, hervorgehoben wird. Zum Schluss

---

[1]) Sollte *interea* zu lesen sein?

[2]) *Ah* wird geschützt und als richtig erwiesen durch die Anaphora mit v. 21. V. 17 ist die handschriftliche Lesart *An quia parva damus mutato signa colore* die allein richtige. Properz fingiert, Cynthia werfe ihm vor, dass er seine Liebe wenigstens äusserlich nicht recht zu erkennen gebe *(nulla meo clamat in ore fides).* Mutare colorem in demselben Sinne *I 6, 6* u. a.

[3]) Die Ähnlichkeit der Scene in 5, 6 und 7, 8 ist angedeutet durch die Wiederkehr desselben Verbums (diese Wiederholung entspricht ganz dem Sprachgebrauche des Properz), während dasselbe in den übrigen Verspaaren wechselt. Dass übrigens jeder Vordersatz (v. 7. 9. 11. 13. 15) sein besonderes verbum finitum hat, zeugt ferner für die Richtigkeit der oben aufgestellten Behauptung.

noch eine weitere Beobachtung, die ihrerseits ebenfalls eine Verbalform wie vidi zu bestätigen geeignet sein dürfte: v. 9—14, wo Cynthia Subjekt im Vordersatz ist, spricht Properz von sich selbst im Nachsatz, umgekehrt v. 5—8 braucht er die dritte Person im Nachsatze, die erste im Vordersatze. Der Dichter ist also gerade hier im Wechsel der Personen höchst kunstvoll und überlegt verfahren.

Gänzlich abgewiesen muss die Hypothese Heimreichs (Quaestt. Prop.) werden, v. 11 ff. sei die ursprüngliche Ordnung folgende: 13. 12. 11. 14. Heimreich behauptet nämlich, das schlafende Mädchen könne unmöglich dem Dichter mille novas causas darbieten, und ebensowenig sei der mit der Geliebten ringende Dichter imstande, lange Iliaden zu dichten, zumal da er die epische Dichtung geradezu von sich weise. Über den ersten Punkt liesse sich streiten, wenn nicht Properz mit der dritten Elegie des ersten Buches den Beweis des Gegenteils geliefert hätte. Den pikanten Vergleich aber zwischen den luctuantes amantes und den Kämpfen vor Troja [1]) scheint Heimreich nicht entfernt gefühlt zu haben. Der Dichter will nur sagen, diese Liebeskämpfe sind der Stoff meiner Elegieen, ebenso wie der trojanische Krieg dem Homer Stoff bot für seine Epen. An epische Gedichte denkt er selbst dabei am wenigsten.

Über die von Sterk und besonders Lachmann zu *II 3, 29—32* in Anregung gebrachten Transpositionen ist die Kritik nach der Abweisung Keils (de quiburdam locis Prop. S. 40) hinweggegangen. Lachmann fand, omnia divina humanaque mirifice confusa und befürwortete folgende Aufeinanderfolge: 31. 30. 29. 32. Dies ist entschieden besser, als, was Sterk wollte, 29. 32. 31. 30, wodurch die Vermittelung mit dem folgenden (v. 34 ff.), die jetzt durch v. 32 gegeben ist, aufgehoben würde. Aber auch Lachmanns Versuch befriedigt schon deshalb nicht recht, weil es misslich ist, v. 29 und 30 von einander zu trennen. Darin besteht eben der höchste Ruhm für die Römerinnen, wenn eine aus ihrer Mitte der Liebe des Jupiter gewürdigt wird. Beide Verse sind zudem durch ein Mittel, das in der Verstechnik des Properz eine grosse Rolle spielt, nämlich die Wiederholung eines besonders wichtigen Wortes aus dem vorhergehenden Verse zu Anfang des folgenden (hier *Romanis* und *Romana*) schon äusserlich verknüpft. Das einzige, was also noch Anstoss geben könnte, wäre das Gedankenverhältnis von v. 30 zu 31. Aber man hat die Steigerung übersehen, die in v. 31 im Vergleich mit v. 30 liegt; hier verheisst der Dichter seiner Cynthia nur die Liebe des Jupiter, dort auch die Erhebung unter die Götter selbst und die Unsterblichkeit, v. 31 ist sonach keineswegs eine blosse Variation von v. 30.

V. 39. 40 derselben Elegie will Rossberg (in Fleckeisens Jahrb. Bd. 127 S. 70) unmittelbar auf v. 34 folgen lassen, um dadurch für *quidem* v. 39 einen passenden Sinn herauszubringen. Ich vermag nicht zu erkennen, was dadurch gewonnen wird. Was steht im Wege, der Partikel, auch wenn wir das betreffende Distichon an seinem Orte stehen lassen, dieselbe Bedeutung (sicherlich, gewiss, in der That) zu vindicieren? Noch mehr: die Umstellung ist nicht allein zwecklos, sondern sie wird durch den Gedankenzusammenhang geradezu als falsch erwiesen. Was sagt der Dichter? »Früher wunderte ich mich, wie ein Weib die Ursache des trojanischen Krieges habe werden können, jetzt habe ich mich bekehrt und sehe ein, dass eine Schönheit es wohl verdient, dass man um sie streitet und selbst das Leben aufs Spiel setzt, die Veranlassung zum Kriege war also zu billigen.« Mit den Worten *belli causa probanda fuit* nimmt Properz seine frühere Verwunderung als ungerechtfertigt zurück, diese Worte können also selbstverständlich erst auf den Ausdruck der Verwunderung selbst folgen, ein Vorwegnehmen ist undenkbar.

Die Versuche Scaligers und Heimreichs, *II 4, 17—24* in der ersten Elegie dieses Buches (nach v. 70) unterzubringen, sind als verfehlte bereits von Lachmann und Heydenreich (Quaestt. Prop.) gekennzeichnet. Ersterer sagt: De amore non tollendo, sed levando accipienda sunt; dolores ex amore mulieris eiusque fastu susceptos nullis remediis ex amantis animo eximi ait, saepe proximum morti amatorem esse, ita denique mollem subiectumque fieri, malis discere, quod non didicisse mallet. Nur ein Verspaar bleibt auch so noch übrig, dessen Stellung Bedenken wachzurufen wohl geeignet sein dürfte, ich meine v. 25. 26. Die Zauberkünste einer Perimede und Cyteis sind bereits oben v. 17. 18 genannt, hier kehren sie wieder, unterbrochen durch die eine ganz andere Richtung einschlagenden Verse 19—24. Und wie erklärt sich das *nam*, womit dieses Verspaar beginnt? Mir wenigstens ist es unerfindlich, in welcher Weise überhaupt v. 25 f. auf den vorangehenden Vergleich mit einer plötzlichen Krankheit, gegen welche alle Mittel kraftlos sind, Anwendung finden soll. Sehen wir zu, so handelt doch der Dichter v. 25. 26 ebensogut von sich und alle dem,

---

[1]) Vgl. beispielsweise *III 8, 31: Dum vincunt Danai, dum restat barbarus Hector, Ille Helenae in gremio maxima bella gerit.*

wozu ihn der Druck der Liebe getrieben, wie in v. 15. 16. Er hat sich die Haare gesalbt, im Gehen sich Zwang auferlegt, er hat die Wahrsager und Zauberinnen um Hilfe angegangen und sich von ihnen seine Träume auslegen lassen, alles vergebens. Diese Gründe scheinen mir hinreichend, um die Umstellung von v. 25 f. nach v. 14 wahrscheinlich zu machen. (Nach v. 16 käme die Partikel nam nicht zur Geltung.) So wird die Gedankenfolge eine viel einfachere und verständlichere: Die Leiden der Liebe bändigen alle, auch wenn sie sich anfangs noch so heftig dagegen sträuben. Die mannigfachen Unbilden, die man zu ertragen hat, machen selbst den Trotzigsten mürbe. Ich selbst, was habe ich nicht alles gethan, um die Härte der Geliebten zu überwinden und mir Erleichterung zu schaffen. Alles ohne Erfolg. Hier hilft weder die Zauberkraft der Magier und Traumdeuter, noch die Kunst der Ärzte.

Die letzten Gedichte dieses Buches[1]) sind durch Lücken und Verstellungen ganzer Abschnitte in so heillose Verwirrung geraten, dass ohne Zweifel vieles für immer unklar und dunkel bleiben wird. Zur Aufhellung einzelner Punkte hoffe ich jedoch einiges beitragen zu können. So sind wir gleich in der sechsten Elegie, wenn nicht alles täuscht, in der Lage, durch zwei einfache Änderungen die ursprüngliche Form wieder herzustellen, während sie z. B. bei Bährens jetzt nur wie ein Trümmerhaufen aussieht. Ohne mich bei den Aufstellungen Heydenreichs (Quaestt. Prop. S. 1 ff.), die dieser selbst schon aufgegeben hat, länger zu verweilen (vgl. auch Richter in Bursians Jahresber. XII S. 300),[2]) teile ich sofort mit, was sich mir bei wiederholter Betrachtung immer wieder als richtig aufdrängt. An die ersten 22 Verse, deren Gedanken sich glatt und naturgemäss entwickeln, reiht sich unmittelbar, ohne dass man zur Annahme einer Lücke seine Zuflucht zu nehmen brauchte, v. 27—34 an. Zwei Momente haben die Sittenverderbnis in Rom hervorgerufen und befördert: der Raub der Sabinerinnen als uraltes historisches Vorbild und die Sitte der lesciven Wandmalereien in der Gegenwart. Die Fortsetzung bilden v. 35 f. Aber nicht ohne Grund sind bei dieser allgemeinen Verderbtheit die Tempel der Götter leer und verfallen (*fanum* ist kollektivisch zu nehmen, wie *desertos deos* zeigt). Die Partikel sed v. 35 hat Schwierigkeiten gemacht und es ist versucht worden, dieselbe durch Konjektur zu beseitigen, ohne indessen viel zu erreichen. Die Möglichkeit eines Ausfalles ist hier nicht ausgeschlossen, er würde sich etwa folgendermassen ergänzen lassen: Damals wurden die Götter noch allgemein geehrt und fromme Scheu hielt die Leidenschaften und Begierden in Schranken. Jetzt ist es anders geworden, aber nicht ohne Grund sind die Tempel öde und vernachlässigt. Oder soll sich der Leser diesen Zwischengedanken selbst ergänzen? Mag man darüber denken, wie man will, die Erklärung des *non immerito* v. 35 und seine Begründung liegt vor in v. 25. 26. »Denn wozu ist es nötig, Tempel der Pudicitia zu bauen, wenn jede Treulosigkeit und Schamlosigkeit erlaubt ist?« Dieses Distichon muss also auf v. 36 folgen. Nun fährt der Dichter fort: »Was für Wächter soll ich dir also an die Thür stellen, und womit soll ich hindern, dass kein feindlicher Fuss sie überschreite?« [3]) Und er selbst antwortet v. 23. 24: »Glücklich des Admetus Gemahlin und das Ehebett des Ulixes, und jedes Weib, welches die Schwelle des Mannes liebt. Denn (v. 39. 40) widerwillig ertragene Bewachung ist ohne Nutzen und Erfolg. Die Zucht ist der beste Wächter. Was mich anlangt, so wird mich nie eine Gattin oder Freundin von dir trennen: immer wirst du mir Freundin und Gattin sein.« Indem so der Dichter seine eigene Treue und Anhänglichkeit der Handlungsweise Cynthias kontrastierend gegenüberstellt, gewinnt das Ganze einen wirkungsvollen Abschluss. Brandt (Quaestt. Prop.) vergleicht passend *II 21, 19 f.*: *Nos quocumque modo, nos omni tempore tecum, Sive aegra pariter, sive valente sumus.* Herbeiziehen liesse sich auch *I 12, 19 f.* Mit dieser durch die Sache selbst gegebenen Erklärung von 41. 42 fällt die Vermutung Scaligers und Hetzels (Zur Erklärung des Properz, Progr. Dillenburg), das Distichon gehöre in die nächstfolgende Elegie (nach v. 12), in nichts zusammen. Auch Bährens, der zwischen v. 40 und 41 das Zeichen einer Lücke setzt, hat die Bedeutung der beiden Schlussverse nicht erkannt.[4])

---

[1]) Den Beweis, dass mit N. 10 wirklich ein neues Buch beginnt (Lachmann), N. 1—10 aber der Rest eines grösstenteils verloren gegangenen Buches ist, hat Th. Birt geführt (das antike Buchwesen S. 413 ff.). Nur möchte ich nicht mit Birt in dem Erhaltenen blosse Excerpte sehen, vielmehr hatte wohl die Urhandschrift, auf welche alle Überlieferung zurückgeht, schwer gelitten, so dass der Text, je weiter der Abschreiber vordrang, immer zerstückelter war und zuletzt ganz aufhörte.

[2]) Der Einfall von Fürstenau III 11 hierher zu ziehen, ist von Heydenreich mit Recht als unüberlegt zurückgewiesen worden.

[3]) *Quae limina ponam* scheint mir verderbt. Etwa *quae limine (= in limine) ponam?*

[4]) Da *nos* v. 41 nur auf den Dichter allein gehen kann, Cynthia also nicht mit einschliesst, so bezweifle ich sehr, ob Lachmanns Korrektur *diducet* aus *me ducet,* die in fast allen Ausgaben Eingang gefunden hat, haltbar ist. Besser wäre *deducet* (Volscus) oder *seducet,* falls nicht doch die Überlieferung richtig ist.

Am schlimmsten steht es bekanntlich mit den beiden letzten Elegieen des Buches. Die verschiedensten Anläufe sind hier im grossen und ganzen erfolglos geblieben, und weiter als bis zu einer gewissen relativen Wahrscheinlichkeit wird es die Kritik bei der Lückenhaftigkeit und Verworrenheit der Überlieferung wohl überhaupt nicht bringen. Als annehmbar hat sich mir bei öfterer Überlegung etwa folgendes herausgestellt: 8, 1—6 und 29—40 gehören zusammen und bilden, wie es scheint, ein in sich abgeschlossenes Gedicht (so Hetzel a. a. O. und ich de fabulis Prop. S. 10 f.). Das Beispiel des einsam trauernden Achilles passt einzig und allein auf die 8, 1—10 geschilderte Lage des Dichters. Diese Beziehung haben Bährens und Leutsch unberücksichtigt gelassen, von denen der eine diese Erzählung auf v. 12, der andere auf v. 10 folgen lassen wollte.[1]) Die folgenden Verse 7—16, in denen allerdings Scaligers Umstellung von 7. 8 nach v. 10 evident ist, fallen aus ihrer Umgebung gänzlich heraus, sowohl ihrem Inhalte nach, als weil in ihnen Cynthia die Angeredete ist, nicht ein Freund oder der Nebenbuhler. Will man eine Vermutung wagen, so mag man sie mit Lindner (Jahrb. f. Philol. 1864) und Kuehlewein (Festgruss an Herwagen) mit einem anderen, ebenfalls vereinzelt dastehenden Stücke, nämlich mit 9, 41—48 in Verbindung bringen, mit dem sie in der That nahe Verwandtschaft zeigen. Dabei ist zugegeben, dass auch so noch v. 13—16 sich dem eigentlichen Hauptgedanken nicht recht anbequemen wollen. Dass aber Bährens die betr. Verse ganz unpassend nach v. 20 zieht, wird sich bald zeigen.

In v. 17—28 erkannte zuerst Lachmann ein für sich bestehendes Stück, dessen Grundidee freilich vielen neueren Kritikern Hertzbergs Mahnung (zu v. 15) zum Trotz entgangen zu sein scheint. Wie könnten sie sonst v. 21—24 nach v. 28 stellen wollen? Als ob Hämon ebenfalls die Geliebte getötet hätte, sobald man dem Dichter imputiert, er trage sich mit Mordgedanken gegen Cynthia! Und als ob eine derartige Absicht nicht in auffallendem Widerspruch mit dem Charakter des Properz und seiner Dichtung stände. Die Verse 21—24 lassen sich also, wie ich bereits früher gezeigt habe (de fab. Prop. S. 10), von 17—20 nicht trennen. Wer ist es dann aber, dem der Dichter mit dem Tode droht?[2]) Sicherlich nicht die Geliebte, die er sich noch eben als ihn überlebend dachte, sondern der grimmig gehasste Nebenbuhler. Dies bestätigen 9, 49—52, Verse, welche ursprünglich hinter v. 28 gestanden haben (so nach Burmann fast alle neueren; vgl. auch de fab. Prop. S. 11). Dort wird nämlich Cynthia geradezu als Zuschauerin bei dem Kampfe der beiden Rivalen vorausgesetzt.

Es erübrigt noch die Beantwortung der Frage: Haben wir in 8, 17—28. 9, 49—52 eine vollständige Elegie für sich oder nur einen aus dem früheren Zusammenhange herausgerissenen Teil? An und für sich betrachtet, lässt sich gegen die erstere Annahme, die bisher geherrscht hat, wenig einwenden, da der etwas abrupte Anfang durch analoge Beispiele aus Properz selbst genügend belegt werden kann. Trotzdem verdient die Vermutung von Kuehlewein (a. a. O. S. 8), die genannten Verse seien nur ein Stück der neunten Elegie und als solches zwischen v. 40 und 49 einzurücken, wenigstens Beachtung. Denn wenn nach der Bemerkung von Wakker und Bährens dieses Gedicht bei v. 40 zu Ende ist, so entbehrt es eines genügenden Abschlusses, wogegen gerade 8, 17 ff. eine ungezwungene Fortsetzung dazu zu sein scheinen. Erst mit v. 52 ist die Empfindungsreihe in sich geschlossen und abgerundet. Dass die Verse 9, 49 ff. noch an ihrer alten Stelle stehen geblieben sind, hat dann den Anschein einer Beglaubigung des Gesagten. Ich kann an der Rekonstruktion Kuehleweins gleichwohl keinen besonderen Gefallen finden, meine aber das Berechtigte seiner Aufstellungen auf einem anderen Wege retten zu können. Im ganzen Verlaufe der neunten Elegie ist Cynthia die Angeredete, in 8, 17 ff. wird von ihr als einer Abwesenden gesprochen, während Properz sich in diesem Stücke gegen den Nebenbuhler richtet. Dieser Wechsel der Anrede würde, wenn 9, 1—40 und 8, 17 ff. eine Elegie bilden sollten, die Einheit des Ganzen wesentlich schädigen. Auch die Art des Todes, wie sie 9, 37 ff. gewünscht wird, scheint zu den Selbstmordgedanken, welche 8, 17—24 zwischen den Zeilen zu lesen sind, schlecht zu passen. Und schliesslich bin ich geneigt, mit Lindner (a. a. O.) den vermissten Schluss der neunten Elegie in dem unter N. 11 gehenden Epigramme zu suchen. Denn offenbar sind diese Verse, deren Stimmung eine von den in der Nachbarschaft stehenden Gedichten ganz verschiedene ist, nichts anderes als der Schluss einer Elegie. Nach Bährens' Mitteilung wollte Fonteine die Verse nach III 24, 36 stellen, wo es sich jedoch nur um die traurigen Folgen des Alters handelt, welche Cynthia erwarten

[1]) Neuerdings hat sich Kuehlewein (Festgruss an Herwagen, Erlangen 1882 S. 7) für den Vorschlag Lindners (Jahrb. f. Philol. 1864) ausgesprochen, 8, 29—40 nach 9, 46 zu stellen. Aber in der neunten Elegie richtet sich der Vorwurf direkt an Cynthia, die den Dichter treulos verlassen. Damit ist das Beispiel des Achilles unvereinbar.

[2]) *Effugies* ist zu lesen mit der Wolfenbütteler Handschrift.

(Eventum formae disce timere tuae). Nach 9, 40 sind sie ganz an der Stelle: »Nehmet eure Pfeile, ihr Amoren, und tötet mich! Mein Untergang wird für euch einen herrlichen Sieg bedeuten. Dann mögen andere kommen und dich besingen, falls sie Lust haben, sich umsonst zu bemühen. Glaube mir, alle die Geschenke, die dich jetzt locken, wird das Grab mit verschlingen, und dann wird niemand dich mehr kennen.« Wenn Kuehlewein aus den Anfangsworten der neunten Elegie schliesst, der Hauptangegriffene sei der Nebenbuhler, und daraus folgert, diesem Anfange müsse ein dahin zielender Schluss entsprechen, so ist die Voraussetzung eine irrige: Überall wird vielmehr Cynthia angegriffen, selbst in jenen ersten Versen. Nun kann es allerdings auffallen, dass erst in dieser neunten Elegie das Verhältnis Cynthias zu einem anderen ausführlich besprochen wird, nachdem schon vorher gegen ihn, ohne dass er als Rivale genannt worden wäre, die Sache als bekannt vorausgesetzt, der stärkste Trumpf ausgespielt war. Und weiter kann auffallen, dass Properz plötzlich mit einem *igitur* von seinem vorzeitigen Ende spricht, ohne sein Vorhaben früher in irgend einer Weise angedeutet zu haben. Diese Beobachtungen scheinen mir eine andere Annahme zu begünstigen: 8, 17—28. 9, 49—52 sind allerdings ein selbständiges Gedicht, aber dasselbe ist in der ursprünglichen Anordnung unmittelbar auf das jetzt neunte Gedicht gefolgt, und steht mit diesem, wie bei Properz nicht selten, in naher Beziehung.[1]) Noch in einem anderen Punkte vermag ich Kuehlewein nicht zu folgen. Er nimmt nämlich auch 9, 47. 48 für die achte Elegie in Anspruch, indem er sie zwischen 8, 24 und 25 einschiebt. Dadurch leidet nicht allein die Einfachheit der für wahrscheinlich gehaltenen Umstellungen, sondern es wird auch ein dort ungehöriger Gedanke gewaltsam hineingepresst. Der Dichter ist gewillt zu sterben, aber auch der Rivale soll von seinem Tode keinen Gewinn haben, er soll sein Schicksal teilen. Was wollen dann die Worte *si forte pios eduximus annos* v. 47? Hat sich nicht vielmehr die pietas des Dichters darin bewährt, dass er weder zu der Zeit, wo er von Cynthia noch begünstigt wurde, ein zweites Verhältnis hatte, noch jetzt, nachdem sie ihn verstossen, sein Herz einer neuen Liebe öffnet? Es leuchtet ein, wie eng verwachsen v. 47. 48 mit dem voraufgehenden Abschnitte sind und welche Willkür in einer Abtrennung läge.

Zweifellos sicher ist Vahlens Transposition von 9, 13. 14 nach 10 (Monatsber. d. Berliner Akad. d. Wissensch. 1881). Briseis schlägt sich das Gesicht mit den Händen und zerrauft sich ihr Haar im Schmerz über den Fall Achills, dann ladet sie sich die gewaltige Gestalt des Toten auf und trägt ihn zum Flusse, um ihn zu baden; sie, die Sklavin, vertritt Eltern und Braut. Damit erst rückt das Zusammengehörige nahe aneinander und der Gang der Handlung wird verständlich. So und nicht anders muss Properz geschrieben haben.

Das mit *N. 10* beginnende neue Buch (vgl. S. 8 Anm. 1) wird eröffnet mit einer Elegie an den Kaiser Augustus, deren Verständnis leider in hohem Grade erschwert ist. Die mehr als kühnen Versuche Heimreichs und Faltins, durch Kontamination mit anderen Gedichten etwas Lesbares herzustellen, sind heute bereits antiquiert (Widerlegungen bei Heydenreich Quaestt. Prop. S. 22 ff. und Richter in Bursians Jahresber. a. a. O. S. 301). Es wird sich kaum eine bessere Erklärung, die dem Gedichte in allen Stücken gerecht würde, ausfindig machen lassen, als diejenige, welche Heydenreich a. a. O. angebahnt und zuletzt Birt (das antike Buchwesen S. 415 ff.) im einzelnen durchgeführt hat. Properz, der im Kreise des Mäcenas Aufnahme gefunden hatte, war wiederholt aufgefordert worden, die Thaten des Augustus zu verherrlichen. Um nicht undankbar zu erscheinen, konnte er sich auf die Länge diesem Drängen nicht entziehen. So viel Überwindung es ihm kostet, es muss gewagt werden.[2]) Mit einem Aufwande von pathetischen Worten, denen man das Gemachte und Forcierte gleich ansieht, sagt er der lyrischen Muse Valet und verkündigt seinen Entschluss, ernstere Töne anzuschlagen und in höherem epischen Stile zu dichten. »Der Stoff,« sagt er, »ist gross und würdig, und wird auch meinen Namen gross machen — wenn mir die Götter das Leben schenken.«[3]) Anfangs hatte Properz das Bedenken, ob er auch so hohen Stoffen gewachsen sei, kurz mit der Bemerkung unterdrückt *in magnis et voluisse*

---

[1]) Dieselbe Bezugnahme z. B. I 8 und 8b. I 5 und 9. I 11 und 12. II 23 und 24. II 28 und 28b. III 4 und 5. IV 1 und 1b.

[2]) Wir sehen förmlich, wie schwer es ihm wird, wenn er, mit einem *sed* (= ἀλλὰ γάρ) seine bisherigen Neigungen von sich werfend, beginnt: „Wohlan, es ist Zeit.“ Gegen diesen feinen Kunstgriff sind die unempfindlich gewesen, die entweder einen Anfang ganz vermissten oder sed durch ein verwaschenes est ersetzen wollten.

[3]) Birt a. a. O. erkennt in v. 13—20 den Ansatz zu einem Lobgedichte auf Augustus. Das scheint mir zu weit gegangen zu sein, ich glaube, Properz will nur zeigen, wie gross und schwierig, aber auch der Verherrlichung würdig der Stoff ist *(magni nunc erit oris opus).* Ein Preis des Kaisers bleiben sie ja in jedem Falle.

sat est, jetzt verschiebt er fast unmerklich die Ausführung in die Zukunft und gesteht in den folgenden sechs Versen ganz offen, dass der hohe Flug ihm ungewohnt sei, es fehle ihm an der Übung in der epischen Dichtart. Der Übergang zu diesem letzten Geständnis, obzwar vorbereitet durch 1. 5. 6 und 20, ist allseitig als zu grell und unvermittelt empfunden worden. Mit Grund schloss deshalb L. Müller auf den Ausfall von mehreren Versen, und Birt (a. a. O.) unternahm es, die Lücke durch v. 7. 8, die er nach v. 20 zog, auszufüllen. Jene Verse würden an ihrem jetzigen Platze, wie Birt bemerkt, besagen, der Dichter sei zur Zeit, wo er dies schrieb, ein zum wenigsten schon bejahrter Mann gewesen, da er doch die aetas prima noch lange nicht überschritten hatte. Die Verse klingen eher wie eine Rechtfertigung des Hinausschiebens des eben ausgesprochenen Planes, indem der Dichter die Zeit zur Ausführung desselben noch nicht gekommen glaubt. Gehören also v. 7. 8 nach v. 20, so wage ich doch nicht zu behaupten, dass sie den Ausfall ohne Rest decken; denn eine Vermittelung mit den Versen 21 ff. wird auch jetzt noch vermisst, und die Gedanken scheinen mir mehr neben einander zu stehen, als auseinander hervorzuwachsen.

II 13, 17 ff. giebt Properz der Geliebten detaillierte Verhaltungsmassregeln für den Fall seines Todes, er weist alle pomphaften Feierlichkeiten zurück und erklärt sich zufrieden mit einem einfachen Begräbnisse. Er beginnt mit dem Leichengeleit, der pompa, erwähnt dann die Aufbahrung der Leiche (v. 21. 22), um gleich darauf (v. 23. 24) wieder auf die exequiae und die pompa zurückzukommen. Welchen Grund hatte der Dichter, von der natürlichen Aufeinanderfolge abzugehen, die er doch in den folgenden Versen so sorgfältig wahrt? Ich bin also der Meinung, da die verlangte Ordnung sich mit Leichtigkeit herstellen lässt, überdies die beiden Verspaare ganz den gleichen Anfang haben (auch v. 19 ist nec die handschriftliche Lesart), dass v. 21. 22 einst vor v. 19 gestanden haben und die Verwirrung auf ein Versehen der Abschreiber zurückzuführen ist.

Zu *II 14, 13* notiert Bährens die Vermutung von Fonteine, dieses Verspaar sei nach v. 11 umzustellen, ohne jedoch zu derselben bestimmt Stellung zu nehmen. Ich halte sie für höchst beachtenswert, weil dadurch das Gedicht ausserordentlich gewinnt. Dem Dichter kommt es offenbar darauf an, seine frühere Erniedrigung gegenüberzustellen seinem jetzigen Glücke. Nun steht aber gerade das Distichon, welches diesen Gegensatz am schärfsten ausspricht (11. 12), zwischen den Versen, die seine gegenwärtige Lage schildern (1—10 und 13. 14). Es kommt dazu, dass die Partikel at v. 11 jetzt keine rechte Beziehung hat. Nicht der einmal genossenen Freude (1—10), noch der für die Zukunft erhofften Glückseligkeit (10) kann der Dichter seinen früheren Zustand entgegensetzen, sondern nur der schönen Gegenwart (13. 14).

Aus welchem Grunde Fonteine *II 15, 17—22* als ungehörig betrachtet, leuchtet mir nicht ein. Es müssten dann auch v. 11—16 gestrichen werden, die doch ganz denselben Gedanken entwickeln *(Non iuvat in caeco Venerem corrumpere motu).* Der ganze Abschnitt steht im besten Einklang mit den zu Anfang geschilderten Liebeständeleien (5. 6). Der Dichter wünscht nur noch das einzige Hindernis, das ihn am vollen Genusse hindert, das störende Gewand, beseitigt, denn noch brauche Cynthia ihre Reize nicht zu verbergen (v. 21 ff.).

Ebenfalls unbegründet ist die von Fonteine gewünschte und von Bährens gebilligte Umstellung von *II 16, 11. 12* nach v. 16. Der Gedankengang ist: »Sei klug, Cynthia, und beutle das dumme Vieh gründlich aus, dann lass ihn laufen. Denn (dies fügt Properz hinzu als Erklärung seines voll grimmiger Erbitterung erteilten Rates) äusserer Prunk und Ehrenstellen, die jenem dann allein noch bleiben, lassen Cynthia höchst gleichgültig, ihr ist es einzig und allein um die Taschen der Liebhaber zu thun.« Hinter v. 16 wären die Verse bedeutungslos und unterbrächen nur den Zusammenhang.

In meiner Dissertation (de fab. Prop. S. 11) glaube ich überzeugend dargethan zu haben, dass *II 16, 29. 30* unmöglich an der richtigen Stelle stehen können. Es ist nicht ersichtlich, welchen Zweck die beiden Fabeln hier haben sollen, wo weder an Gaben und Geschenke gedacht ist, noch Cynthia vor den Folgen ihres Thuns gewarnt wird. Nimmt man die beiden Verse heraus, so schliesst sich sofort alles aufs beste zusammen. Viel schwieriger ist es, die Stelle ausfindig zu machen, an welche sie eigentlich gehören. Meinen Vorschlag, sie hinter v. 22 umzusetzen, nehme ich jetzt zurück, da ich überzeugt bin, dass v. 23 statt *non quia* mit Palmer zu lesen ist *numquam,* wodurch erst die ganze Stelle verständlich wird und die Lesart der Handschriften *peccarim* zur Geltung kommt. Vielleicht genügt es schon, wenn die Verse an v. 26 angeschlossen werden. Properz beschwört Cynthia wegen ihres Leichtsinns, der von jeher mit der Schönheit verknüpft gewesen sei und der schon mancher Unheil gebracht habe. Hingegen wird an v. 41. 42 dieser Elegie, die Fonteine und Hetzel (a. a. O.) hier nicht gelten lassen wollten, der keinen Anstoss nehmen, welcher weiss, wie gern Properz jede Gelegenheit benutzt, um, wenn auch nur beiläufig, das Lob

des Augustus zu singen. Oder ist es z. B. III 11, 29 ff. anders? Wenn Rossberg (Fleckeis. Jahrb. 127 S. 71) die beiden Verse für ein ziemlich ungeschicktes Kompliment hält, welches Properz erst nach seinem Bekanntwerden mit Mäcenas nachträglich eingeschoben habe, so geht er wohl zu streng mit ihnen ins Gericht, bewiesen kann die nachträgliche Einschaltung jedenfalls nicht werden.

Schwierige Fragen stellen uns die letzten Verse der siebzehnten Elegie. Lachmann änderte v. 13 *iuvat* in *iubet* und stellte v. 15. 16 um nach v. 12. »Quid hoc,« sagt er, »quamvis iuvet se saxo deicere, aut veneno perire, tamen dominam nolle mutare?« Dass die Konjektur Lachmanns nicht notwendig ist, zeigte Hertzberg, indem er die Worte erklärte: »Quamvis tam miserum me reddiderit durities tua, ut mori, quam hanc servitutem ferre satius videatur, tamen resistam et quid obsequium ac fides possit, iterum experiar.« Die Worte *Nec licet in triviis ff.* interpretierte Lachmann dahin, der Nebenbuhler des Dichters und die von demselben gedungenen Wächter hinderten diesen, an der Thür der Geliebten zu harren und um Einlass zu flehen. Auch diese Deutung, weil durch nichts gegeben, ist unwahrscheinlich. Nicht an dem Nebenbuhler konnte es liegen, wenn Properz der Zutritt zu Cynthia versagt war, sondern lediglich an dieser selbst (vgl. v. 12). Eher könnte man vermuten, Cynthia habe ihn durch Versprechungen und Drohungen hinzuhalten verstanden und es ihm auf diese Weise unmöglich zu machen gewusst, persönlich, wenn auch nur zur Nachtzeit, seinen Schmerz über die Zurücksetzung zu klagen; dann würde freilich die Lachmannsche Umstellung zur Notwendigkeit werden, falls man nicht v. 13 *iubet* vorzöge. Aber auch diese Interpretation schwebte in der Luft. Beroaldus und Guyet hatten wohl recht, wenn sie die Worte *nec licet* für verderbt hielten, wenn auch ihre Konjekturen *(nunc licet* und *nunc libet)* nach Hertzbergs Bemerkung schon an der Partikel *aut* v. 16 scheitern. Hertzbergs Ausweg, der nicht allein *licet* und *iuvat* miteinander vertauschte, sondern auch die Umstellung gelten liess, ist viel zu umständlich, um auf Annehmbarkeit Anspruch zu machen. Irre ich nicht, so bedarf es nur der Änderung eines einzigen Buchstabens, um die viel umstrittene Stelle zu heilen: *Nec libet in triviis sicca requiescere luna, aut per rimosas mittere verba foras.* »Jetzt habe ich Lust, mich vom Felsen herabzustürzen oder Gift zu nehmen, und ich spüre kein Verlangen mehr, nachts auf der Strasse zu liegen und durch die Thürspalte um Gnade und Einlass zu flehen. Dieses gewöhnliche Treiben der Liebenden ist mir verhasst, da ich bei der Härte der Geliebten doch auf keinen Erfolg rechnen könnte und der vergeblichen Mühsale müde bin. Trotzdem werde ich mich hüten, ein anderes Mädchen zu suchen, denn ich bin gewiss, dass Cynthia zuletzt doch meine Treue erkennen und ihre Grausamkeit bereuen wird.« Damit ist natürlich auch der Gedanke an eine Umstellung ausgeschlossen. Noch weiter als die bisher Genannten geht Hetzel (a. a. O. 12 f.). Nach ihm sind v. 17. 18 unecht, 18, 1—4 ein hier ungeschickt untergebrachtes Fragment, ebenso wie v. 21. 22. Er verbindet demnach 17, 1—16. 18, 5—20. 23—38. Es muss zugestanden werden, dass 18, 1—4 ausser allem Zusammenhange stehen und ohne Zweifel ein Bruchstück eines anderen Gedichts sind. Nur Hertzberg weiss eine Brücke zu schlagen, aber wie? Er behauptet non hic quid prudentis sit quaeri, sed ita inhumana et contra naturam esse, quae tolerare iubeatur, ut ipsum tacere sit inhumanum. Von alledem, was Hertzberg heraus- oder vielmehr hineingelesen hat, fehlt im Text jede Spur. Es kann Hetzel weiter zugegeben werden, dass der Inhalt von 18, 5—20 dem der vorangehenden Elegie ziemlich verwandt ist. Allein seine Konstruktion scheitert schon an dem einen Umstande, dass er gezwungen ist, 17, 17. 18 und 18, 21. 22 als unecht zu bezeichnen, d. h. gerade diejenigen Verse, welche beide Elegieen abschliessen, und dies ohne einen anderen Grund, als weil das einmal angestrebte Ziel auf keine andere Weise erreicht werden konnte. Die Verbindung bleibt in jedem Falle eine äusserliche und die klaffenden Fugen entgehen dem Einsichtigen nicht. Wir werden uns begnügen müssen, einen grösseren Ausfall zu statuieren, durch welchen sowohl der weitere Fortgang von 1—4, als auch der Anfang des folgenden Gedichts verloren gegangen ist.

Vollen Beifall verdient, obgleich ihr derselbe erst von seiten Bährens' verdienter Weise zu teil geworden ist, Hertzbergs Umstellung von *11. 12.* vor *v. 9.* Es wäre unverzeihlich, wenn Properz Aurora noch in den Armen ihres Tithonus ruhen und erst den Tag erscheinen lassen wollte, nachdem die Göttin schon schmerzlichen Abschied genommen, um die Rosse anzuschirren. Hier gab offenbar, wie auch sonst, der gleiche Versanfang die Veranlassung zur Verderbnis. Wie Bährens bemerkt, hat auch der Verfasser der Elegie auf Mäcenas, ein Nachahmer des Properz, die richtige Reihenfolge (I 200 ff.).

II 18b, 31. 32 versetzte Scaliger nach v. 24, Lachmann nach v. 26, Bährens nach v. 28, Teufel (Rhein. Mus. Bd. XXX S. 142 ff.) ordnete gar 23, 24. 31, 32. 27, 28. 25, 26. 29, 30. Alle waren von der Einsicht geleitet, dass v. 31. 32 den Fortschritt der Gedanken unterbrechen und vielmehr daher entnommen sein müssen, wo Properz sich über die Toilettenkünste Cynthias

beklagt und sie verurteilt. Das Verhältnis von 33. 34 zu 31. 32 liegt offen vor Augen: Tu mihi formosa satis es, si saepe venis. Veni igitur ad me, tamquam fratrem aut filium (Lachmann). Nun können aber auch v. 31. 32 schwerlich in grosser Entfernung von 29. 30 gestanden haben, denn die Worte *mi per te poteris formosa videri* greifen zurück auf die Frage *An .... caerula forma bona est?* Darum gebe ich unbedenklich der Bährensschen Umstellung vor v. 29, die sich überdies durch ihre Einfachheit empfiehlt, den Vorzug vor den übrigen.

II 20, 23, 24 hat zuerst H. Keil athetiert und zuletzt Bährens zusammen mit v. 21, 22 als fremdartig abgetrennt und die Vermutung ausgesprochen, diese vier Verse seien an den Anfang des nächstfolgenden Gedichtes zu stellen. In der That musste beide Disticha das gleiche Schicksal treffen, denn bei ihrem festen Zusammenhange war eine Herausnahme von v. 23, 24 nicht wohl möglich. Aber nicht minder fest ist die Zugehörigheit zu v. 25, 26, und dies allein genügt, um jeden Umstellungsversuch zu vereiteln, um so mehr, als die vulgata *non numquam* statt des überkommenen *non unquam* trotz alles Sträubens von seiten der Kritik jeden Anstoss beseitigt. Diejenigen, welche *non numquam* für zu schwach halten und dafür *semper* verlangen,[1]) mögen vergleichen II 13, 51 *Tu tamen amisso non numquam flebis amico, Fas est praeteritos semper amare viros.* An beiden Stellen nähert sich non numquam der Bedeutung von »oft genug«. Rossberg (Lucabr. Prop. S. 15) wollte die Überlieferung retten, indem er den Punkt hinter v. 24 tilgte, 23—25 in einen Satz zusammenzog und *muneribus* auch auf die vorangehenden Verse bezog. Ich frage, welcher Leser würde einen so gesucht dunklen Satz verstehen, und, wenn er ihn endlich verstanden, die Zweideutigkeit verzeihlich finden? Und wer würde in *mollis* und *facta* nicht Prädikate erkennen? Dass die Verse an der Stelle, an welche Bährens dachte, alienissimi wären, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren.

In der vierundzwanzigsten Elegie hat Rossberg (Lucabr. Prop. S. 16) die Notwendigkeit zweier Umstellungen, von v. 35—38 nach v. 52, und von v. 47, 48 nach v. 22 darzuthun versucht. Das letztere Distichon hatte schon Scaliger nach v. 32 transponiert. Rossbergs Vermutung hat manches für sich, hält aber bei genauerem Zusehen nicht stand. Im Eingange der Elegie spricht Properz nicht von mehreren Liebhabern, sondern nur von einem Rivalen, der Cynthia gegenwärtig beherrsche, eine Mehrzahl derselben (d. h. die früheren mit eingeschlossen) wird erst in der zweiten Hälfte des Gedichts erwähnt. Da nun soeben gesagt war, *credo ego non paucos ista periisse figura,* so drängt sich ungesucht und von selbst der Gedanke auf, das seien eben jene *multi,* denen Cynthia Liebe geheuchelt. Was heisst dann aber *dura est, quae?* Übersetzt man: »Hart ist ein Mädchen, welches ...« (und so hat man gewöhnlich verstanden), dann wird freilich der Fortgang der Gedanken erheblich gestört, hat es aber, wie ich denke, den Sinn von durum est, si qua, d. h. es ist gefährlich für ein Mädchen, vielen Liebe zu heucheln, so ist sofort das Band mit der Umgebung hergestellt und jede Umstellung unnötig gemacht. — Ebenso wenig vermag ich Rossberg beizupflichten, wenn er v. 35—38 an v. 52 anschliesst. Die Ähnlichkeit der Situation reicht nicht aus, und im Grunde haben beide Stellen ihren besonderen, nicht identischen Zweck. Properz meint, ich bleibe dir treu bis zum Tode, und dies sollst du selbst erfahren und mir bezeugen. Schon die Worte sind danach gewählt, denn wenn Cynthia wiederholt *certus eras,* bestätigen sie eben, was der Dichter gelobt *me non aetas mutabit Sibyllae.* Ausserdem widerstreben sich auch die Futura *compones* und *dices* einerseits und *precor* und *plangas* anderseits.[2]) Das ganze Gedicht zerfällt in zwei Hälften (1—40 und 41—52), welche ähnlich schliessen.

II 26, 5. 6 wollte Burmann nach v. 8 umgestellt sehen. Dadurch gewinnt zwar die Leichtigkeit des sprachlichen Ausdrucks, aber um so mehr verliert der poetische Reiz der Stelle. Was jetzt ein anschauliches, malerisches Bild giebt, wohl geeignet, die mit den Wogen kämpfende Cynthia deutlich vor unsere Augen treten zu lassen, sinkt dann herab zu einem blossen Beispiele, einer mythologischen Notiz, die mit der geschilderten Situation nur äusserlich zusammenhängt. Da aber die Freiheit des Ausdrucks im Griechischen eine Analogie hat (vgl. Hertzbergs Anmerkung zu d. St.), so wäre es gewagt, daraufhin eine Änderung vorzunehmen. — Im Gegensatz hierzu ist die von Bährens vorgenommene Umstellung von 11. 12 nach v. 18 vollbegründet, wie sie denn auch ziemlich allgemein anerkannt ist. Sie giebt die einzige Möglichkeit, uns den Gang des Traumes verständlich zu machen: Properz sah einen Delphin der Untersinkenden zu Hilfe eilen, aber es war schon zu spät, Cynthia war schon am Versinken *(vix primas extollens gurgite palmas),* da schwingt sich Properz selbst hinab in die Flut und — erwacht!

---

[1]) Obgleich ich auch dann lieber kurzweg *nunquam non* in beiden Versen schriebe.

[2]) v. 35 ist zu lesen *Tu me compones ...*

Zu *II 26, 33. 32* fragt Brandt (Quaestt. Prop. S. 45): »Quomodo, postquam aura amantes in mare abstulit, unum litus sopitis esse potest, una arbor tecto, cum eo qui subsequitur versu terram nondum tactam esse arguatur? Sed ut hoc poetae concedatur, cur litus quo pervenerunt sopitis est, cur sopiti navem appellunt (sic!)? Quidni domus aliqua tecto eis est? Cur ex aqua bibere coacti sunt? Brandt gesteht, er könne sich alle diese Fragen nicht beantworten, und setzt deshalb die Verse nach v. 52 mit der Erklärung: Hoc non eveniet, Neptunus, Boreas, sidera mollia nobis erunt. Tunc igitur unum litus nobis erit sopitis i. e. summo labore fessis somnoque domitis, non mortuis, tunc in deserto litore, quo undae nos eiecerint una arbor tecto nobis erit et ex una aqua bibemus. Also das wäre die Milde der Meeresgötter, dass sie die armen Schiffer wenigstens noch lebend an den verlassenen Strand werfen! Und Properz findet das ganz natürlich, ja er bittet noch darum! Was die einzelnen Fragen Brandts betrifft, so erledigen sie sich durch die richtige Erklärung der Stelle von selbst. Sogar über das Meer will der Dichter seiner Geliebten folgen. Welche Freude wird es sein, mit ihr von demselben gelinden Fahrwinde dahingeführt zu werden,[1]) nach Belieben am Gestade zu rasten, unter demselben Baume zu lagern und sich an derselben Quelle zu erfrischen, um dann die Fahrt fortzusetzen, welche Freude, mit ihr selbst auf demselben Brette im Schiffe zu ruhen. Von diesen lieblichen Reisebildern wendet sich Properz zu den Gefahren, er erklärt sich bereit, Sturm und Unwetter, welche das Schifflein hinaustreiben können ins ungewisse Meer, unverzagt mit und für die Geliebte zu ertragen. — So, glaube ich, haben wir auch keine Veranlassung, mit Bährens v. 31. 32 und 33. 34 ihren Platz wechseln zu lassen, obgleich diese Umstellung, die von Brandt nicht einmal eines Wortes gewürdigt wird, immer noch überlegter und verständiger ist, als der Einfall Brandts.

II 27, 5. 6 hat zuerst Bährens mit richtigem Gefühle von den vorangehenden Versen durch eine stärkere Interpunktion getrennt. Allein auch so weiss ich mit ihnen nichts Rechtes anzufangen. In welchem Verhältnis steht der hier ausgesprochene Gedanke zu seiner Umgebung, wie wächst er aus dem Vorhergehenden und wie leitet er zum Folgenden über? Und nimmt er nicht den Inhalt des nächsten Distichons bereits vorweg, obwohl dort *rursus et* die Erwartung von etwas Neuem erregt? Ich halte dafür, die fraglichen Verse erhalten erst dann ihre eigentliche Geltung wieder, wenn sie hinter v. 8 stehen und dort die Gefahren des Krieges weiter illustrieren. »Ihr erforschet die Zukunft, um eure Todesstunde vorher zu erfahren und den Gefahren zu entgehen, die euch von allen Seiten umdrängen; ihr klagt und jammert, dass überall, im Kriege und im Frieden, zu Wasser und zu Lande der Tod auf euch lauert. Der Liebende allein weiss, wenn und wie er sein Ende finden wird, und selbst im Tode noch genügt ein Wort der Geliebten, um ihn zum Leben zurückzurufen.« Bereits Heimreich hatte den hier eingeschlagenen Weg betreten, aber seiner Umstellung nach v. 12 widerstreitet, abgesehen vom Sinne, die Form *sequimur,* die an sich unbedenklich ist. V. 7 würde sich *flemus* mit *sequimur* besser vertragen, als *fletis,* was übrigens nur durch Konjektur aus der Schreibung *fletus* in der Wolfenbütteler Handschrift gewonnen ist.

Evident ist mir, wie Luc. Müller und Bährens, des Passeratius Umstellung von *II 28, 33. 34* nach v. 2, weil dadurch jenes Distichon, welches sonst sich gegen jede annehmbare Auslegung sträubt, sofort klar und verständlich wird. Nun geht aber Bährens noch einen Schritt weiter und möchte auch 35—46 eben hierher ziehen. Es ist ihm entgangen, dass die Idee und der ganze Ton dieser Verse von dem zu Anfang des Gedichtes herrschenden gänzlich verschieden ist. Hier ist Properz voll Trost und Zuversicht (vgl. bes. v. 15 ff. v. 32), dort (35—46) führt er uns die Krankheit in ihrem höchsten Stadium vor, wo alle Mittel versagen und nur noch Gelübde helfen können, um dann zuletzt (von v. 47 an), nachdem die Gefahr vorüber ist, der Gottheit für den glücklichen Ausgang der Krankheit Dank zu sagen. Kurz, wir haben drei besondere, wenn auch aufs engste miteinander zusammenhängende Elegieen vor uns. Eine Spur des Ursprünglichen ist nur noch im cod. Neap. übrig geblieben, wo mit v. 35 eine neue Elegie anhebt. Gegen Bährens spricht noch ein anderer Umstand. Properz kann unmöglich die näheren Mitteilungen über die Krankheit Cynthias (v. 3 ff.) mitten hinein geschoben haben in die daran geknüpften Betrachtungen, wie dies bei Bährens der Fall wäre. Eine andere Umstellung, an die bisher noch niemand gedacht hat, halte ich dagegen in dem zweiten Gedichte dieser Trilogie, wie man sie nennen könnte, für geboten. Der Satz: »Ein Schiff wird uns in die Unterwelt bringen,« setzt den Gedanken: »Unser beider Leben bedingt sich gegenseitig,« voraus, er ist nur eine weitere Ausführung des eigentlichen Hauptgedankens und kann ihm naturgemäss erst nachfolgen. Die beiden Disticha 39. 40 und 41. 42 werden also wohl ihre Stellung miteinander vertauschen müssen.

---

[1]) *Aura* ist der günstige Fahrwind im Gegensatz zum *saevus Eurus,* wie I 8, 12 und 13.

Was Fonteine bewog, *II 29, 15—18* für ein fremdartiges Einschreibsel anzusehen, vermag ich nicht zu erraten. Die Amoren wollten darthun, wie thöricht der Dichter handle, wenn er Freuden, die er bei Cynthia in viel höherem Grade finden könnte, bei anderen suche. Derselbe Fonteine wollte auch v. 27. 28 hinter v. 40 einschieben, worin ihm, ohne seinen Vorgänger zu kennen, Rossberg (Lucabratt Prop. S. 18) gefolgt ist. Letzterer begnügt sich zur Begründung der kurzen Worte: cum huc non faciat et sententiarum nexum vehementissime rumpat und erklärt, nachdem er v. 26 *cum* in *tum* verwandelt, die ganze Stelle: Numquam mihi Cynthia formosior visa est, quam illo mane; nec tamen illa tum purpurea tunica amicta fuit, sed talis i. e. tam formosa mihi visa est, cum recens somno dimissa esset. Ich verhehle nicht, dass ich dieser Gedankenverbindung zu folgen nicht imstande bin. Doch sehen wir weiter, wie Rossberg das fragliche Distichon an seinem neuen Platze erklärt. Er legt es sich so zurecht, Cynthia sei aufgesprungen und in den Tempel der Veste geeilt. Aus diesem Grunde habe sie des Dichters Liebkosungen und Küsse zurückgewiesen, um nicht unrein und befleckt zu werden. Daher komme es auch, dass sich der Dichter *exclusus* nenne: nam si Cynthia domum relinquere parata erat, Propertio causa ibi remanendi nulla suppetebat. So reiht sich ein Missverständnis an das andere. Als ob nach der vorausgehenden Erzählung Cynthia den Dichter nicht vielmehr im Zorne über seine vermeintliche Untreue und über den von ihm geäusserten Verdacht ausgeschlossen hätte! (v. 41 *custos excludor*). Denn wäre faktisch die Veranlassung diejenige gewesen, welche Rossberg voraussetzt, so wäre es unbegreiflich, warum denn der Dichter gar nicht mehr vorgelassen wurde (v. 42). Und weiter, wer wird es glaubhaft finden, dass Cynthia, nachdem sie soeben dem Geliebten eine zornige Philippika gehalten, auf der Stelle in einen Tempel geht, um dort für sein Wohlergehen zu beten (v. 28)? Rossberg verwickelt sich also durch seine Umstellung in unentwirrbare Widersprüche. Aber, fragen wir, sind die beiden Verse da, wo sie jetzt stehen, thatsächlich so unverdaulich? Keineswegs. Properz sagt nichts anderes als: »Niemals vorher war mir Cynthia schöner erschienen, selbst damals nicht, als sie in purpurner Tunika in den Tempel der Vesta ging, um dort ihre Träume zu erzählen, auf dass uns beiden kein Unfall zustosse. Gerade so schön *(talis)* wie damals schien sie mir jetzt, soeben aus dem Schlafe erwacht.« Cynthia hatte sich eben zu einem so wichtigen Gange mit ganz besonderer Sorgfalt geschmückt und war in des Dichters Augen schöner gewesen als sonst. Jetzt findet er sie im Negligé ebenso reizend, als damals in grosser Toilette.

Ein recht augenfälliges Beispiel, welche Scheu die Herausgeber vor Umstellungen haben, wo wirklich kein anderer Ausweg bleibt, bietet die dreissigste Elegie dieses Buches. Zwar ist es schon ein Fortschritt, wenn Bährens die einzelnen Fragmente, in die das Gedicht der Überlieferung nach zerfällt, äusserlich im Drucke bemerklich macht, aber zu verwundern bleibt, warum er nicht evidenten und ihm selbst nicht unbekannten Umstellungen statt gegeben hat. Wie Lindner (Fleckeisens Jahrb. 1864 S. 737) und demnächst Rossberg (Lucabratt. Prop.) gesehen haben, stehen v. 13—18 ausserhalb jedes Zusammenhangs, fügen sich aber vortrefflich, ja mit Notwendigkeit vor v. 38 ein. Damit finden die Pronomina *ista* v. 13 und *hic* v. 37 ihre einfache Erklärung.[1]) Ebenso kann die Schlussfolgerung in v. 31, 32 erst folgen, wenn die Aufzählung, auf welche sie sich stützt (v. 27—30. 33—36), beendet ist, sie gehört also, wie Rossberg eingesehen, ebenfalls in die Lücke nach v. 36 und vor v. 13. Das enge Verhältnis dieser beiden auf diese Weise wieder vereinigten Patieen ist unverkennbar. Nur in einem Punkte weicht meine Ansicht von der Rossbergs ab, ich sehe nämlich in dem Erhaltenen ein vollständiges, einheitlich in sich abgeschlossenes Gedicht. Entscheidend für die Möglichkeit einer solchen Auffassung ist das richtige Verständnis von v. 19. Bährens schreibt den Vers nach seinen Handschriften *Num tu, dura, paras Phrygias nunc ire per undas?* obgleich Cynthia jetzt, wo sie im besten Einverständnis mit Properz lebt, nicht daran denken kann, ihn im Stiche zu lassen, und noch viel weniger v. 21. 22 eine Anwendung auf Cynthia gestatten. Gemeint kann auch nicht der Dichter selbst sein (Hertzberg), der eben in diesem Gedichte seine glückliche Verbindung mit Cynthia preist, sondern nur ein Freund desselben, welcher im Kampfe gegen ferne, wilde Volksstämme seinen Liebesschmerz betäuben will. Die Vulgata *Num iam, dure, paras Phrygias nunc ire per undas* beruht teils auf Konjektur, teils auf der Autorität der geringeren Handschriften. Ganz verschieden davon schreibt der cod. Neapolitanus, der gerade da, wo er allein steht, fast durchweg die Spuren des Richtigen erhalten hat, *Nunc tamen immerito paras Phrygias nunc ire per undas.* Dieser Versanfang ist sowohl seinem Inhalte nach anstandslos (Nunc tamen eorum, quae modo dixi, immemor atque iniuria fugis), als auch der Form nach echt Properzianisch. Das zweite nunc verrät sich dann leicht als Ditto-

---

[1]) An *convivia* v. 13 durfte also Bährens nicht zweifeln; sein *conubia* ist unpassend und gesucht.

graphie.[1]) Vertauscht man die Stellung der beiden Worte *paras* und *Phrygias,* so erhält man folgenden Vers:

Nunc tamen immerito Phrygias paras ire per undas.[2])

Das Fragezeichen hinter v. 22 ist natürlich zu tilgen. Ich will versuchen, den Gedankengang der ganzen Elegie in Kürze zu skizzieren: »Warum willst du fliehen, du Thor? Amor ist unentrinnbar, er wird dich überall zu treffen wissen, wohin du auch enteilst. Er ist hart gegen diejenigen, die ihm Widerstand zu leisten wagen, aber mild und versöhnlich denen, die sich ihm unterwerfen. Dennoch schickst du dich jetzt, ganz mit Unrecht, an, in ferne Länder zu ziehen, in Kampf und Krieg. Sieh mich an, ich unterwerfe mich der Macht des Gottes, ich bin zufrieden allein *(una)* mit meinem Mädchen und fürchte deshalb keinen Vorwurf, die Schuld trifft, wenn es eine ist, nicht mich, sondern den Gott. Wir, Cynthia, wollen lieber miteinander den Hain der Musen aufsuchen und ihren Liebesgesängen lauschen. Du brauchst sie nicht mit allzuscheuer Ehrfurcht zu betrachten, auch ihnen ist die Liebe kein Geheimnis. Wenn also noch niemand im Kampfe mit Amor gesiegt hat, warum will man mich allein verantwortlich machen? Wir wollen, unbekümmert um solche greisenhafte Vorwürfe, unsern bisherigen Weg weiter verfolgen und uns in unserer Freude an heiteren Mahlen, an Spiel und Gesang nicht stören lassen. Hier erst bei Wein und Tanz bin ich glücklich und begeistert zum Dichten und Schaffen.«

Wie weit man noch entfernt ist, in der Beschreibung des von Augustus gestifteten Apollotempels *(II 31)* die manus poetae wiederhergestellt zu haben, zeigt ein Blick auf die Ausgabe von Bährens. Dieser verweist mit Dousa v. 5—8 an den Schluss des Gedichts, erreicht aber damit so wenig einen wirklichen Abschluss, dass er mit Perreius an die Unvollständigkeit des Ganzen zu glauben gezwungen ist. Die Transposition von v. 5. 6 trifft nun freilich das Richtige. Die Erwähnung zweier verschiedener Standbilder des Gottes mit fast denselben Worten und ohne dass diese Verschiedenheit mit einer Silbe angedeutet wäre, ist an sich auffällig genug. Nun war aber jenes wirklich vorhandene zweite Bild vor dem Tempel nicht aus Marmor, sondern aus Holz gefertigt (vgl. Hertzbergs Note zu d. St.). Selbst grammatisch lässt sich v. 5 an seinem jetzigen Platze kaum rechtfertigen. Ist nämlich *hic* Pronomen, so fragen wir vergeblich nach dem Orte, wo das Standbild des Gottes gestanden, ist es aber Adverb, als welches man es gewöhnlich auffasst, so fehlt das Subjekt des Satzes. V. 7. 8 hingegen aber mag man ruhig an ihrem alten Platze belassen. Von den den Hof umgebenden Säulenreihen mit den Gestalten der Danaiden fällt der Blick zunächst auf den mitten vor dem Tempelgebäude stehenden grossen Altar mit den Kühen des Myron. Dann erst folgt die Beschreibung des Tempels selbst, welche passend mit der Beschreibung des in der cella aufgestellten Götterbildes und einer kurzen Verherrlichung des Gottes selbst schliesst.

In der folgenden Elegie *(32)* hat Bährens all die Bedenken seiner Vorgänger, obwohl sie grösstenteils längst als gehoben galten, wieder aufgenommen und die vermeintlichen Verderbnisse des Textes durch eigene Besserungen zu heilen versucht. Unter anderem hebt er v. 7. 8 heraus und rückt sie nach v. 16. Zuvörderst nimmt er Anstoss (Miscell. crit S. 94), dass nur die turba nemoris Aricinae dem Dichter das Vertrauen zu der Geliebten rauben soll, nicht auch der Menschenschwarm, der sie in Tibur, Präneste u. s. w. bewundert. Dies ist Splitterrichterei. Anstatt im allgemeinen zu sagen: »Die vielen Menschen, welche dich da draussen überall mit begehrlichen Blicken anstaunen und von denen du dich so gern bewundern lässt, erregen in mir Verdacht,« spezialisiert Properz sofort in echt dichterischer Weise diese Menschenmenge durch den Hinweis auf ein einzelnes Faktum. Die Anwendung desselben Verdachtgrundes auf die übrigen, kurz vorher genannten Orte ist nicht bloss nicht ausgeschlossen, sondern offenbar vom Dichter vorausgesetzt. Weiter wendet Bährens ein, *hoc loco* v. 7 könne nicht ohne weiteres die Bedeutung von »Romae« haben. Warum sollte Properz nicht mit hoc loco ebensogut wie mit einem blossen hic seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort bezeichnen dürfen? Auch nach v. 16 ist der Sinn dieses *hoc loco* nicht wesentlich verschieden. Doch das sind alles Einzelheiten; was allein schon ausreicht, um die Rekonstruktion von Bährens umzustossen, ist der Gedankengang der Elegie. »Warum benützest du, Cynthia, jede Gelegenheit, aus Rom zu fliehen und Gegenden aufzusuchen, wo du den Blicken eines grossen Menschenschwarmes ausgesetzt bist? Möchtest du lieber hier in deinen Mussestunden spazieren,[3]) der grosse Haufen, der dich in den Hain der Trivia ziehen sieht,[4]) erweckt in mir Ver-

[1]) Ähnlich z. B. II 18, 5.

[2]) Über ähnliche Besserungsversuche von Leo und Brandt vgl. Solbinski Commentt. Jenens. II S. 173 ff.

[3]) Die Erklärung der Partikel *sed* v. 8 stösst auf Schwierigkeiten, Umstellungen lösen aber die Aporie nicht. Sollte vielleicht *sic* zu lesen sein?

[4]) Ich halte an der Vulgata *te via ducit anus* fest. Vgl. Catull. 68, 46.

dacht und raubt mir den Glauben an dich. Du freilich weisst dich mit dem heissen und ungesunden Sommer in Rom zu entschuldigen, allein du täuschst dich *(falleris),* wenn du meinst, mich dadurch zu überlisten, dein Weg verrät die schlimme Absicht.« Hier greift ein Gedanke in den anderen ein und keiner ist entbehrlich. Gegen Bährens sprechen noch andere Erwägungen. Der Gegensatz zwischen den genannten Örtlichkeiten und Rom würde verblassen, die Konjekturen, zu denen Bährens durch seine Umstellung geführt wird, sind überflüssig und falsch, die mit v. 17 beginnende Entgegnung des Properz auf die Vorwände Cynthias würde durch den Einschub abgeschnitten, und endlich ist die turba ohne die Örtlichkeit zu unbestimmt und nichtssagend.

Zu *II 33, 25* bemerkt Bährens: 25 sqq. aliunde huc invectas statuo, cum quid Cynthiae bibosae descriptio in rem faciat, non intellegam; quo panno recepto nonnulli vv. inter 21 et 41 periisse videntur. Demgemäss setzt er sowohl nach v. 24, als nach v. 40 ein Zeichen der Lücke. Es fällt nicht schwer, den Nachweis zu führen, dass diese Kluft nur in der Einbildung des Herausgebers, nicht in der Wirklichkeit besteht. Cynthia hat eben eine mehrtägige Andachtsübung im Tempel der Isis beendigt und sich während dieser Zeit dem Geliebten entzogen. Jetzt feiern sie ihre Wiedervereinigung bei einem fröhlichen Gelage, allein den eigentlichen Wünschen des Dichters ist Cynthia unzugänglich. Kalt und ohne auf sein Drängen zu achten (v. 23 *non audis* und 25 *lenta bibis*), trinkt sie weiter, trotz der späten Nachtzeit (v. 24 und 25). Da leiht der Dichter seinem Missmut drastischen Ausdruck in Verwünschungen gegen die Erfinder und Pfleger des Weinbaus, er warnt Cynthia vor den üblen Wirkungen des Weingenusses, muss aber zuletzt doch gestehen, dass der Wein ihrer Schönheit keinen Eintrag thue. Indem er sie also auffordert, zu trinken, so viel ihr beliebe, weiss er sich mit dem Gedanken zu trösten: *nulla tamen* (d. h. wenn sie sich auch noch so spröde stellt) *lecto recipit se sola libenter,* denn die längere Abwesenheit weckt das Verlangen, während umgekehrt lang andauernder Genuss Überdruss hervorruft.

II 34 gebe ich der Umstellung von v. 47—50 nach v. 54 (Luc. Müller) weitaus den Vorzug vor der Umstellung nach v. 28 (Birt im Rhein. Mus. Bd. XXXII). *Harum* v. 81 kann nur auf *recta puella* v. 46 gehen, eine Beziehung, welche durch die Unterbrechung von vier Versen unverständlich, wenn nicht unmöglich wird. Denn diese vier Verse als Parenthese aufzufassen, geht deshalb nicht an, weil sie mit dem Voraufgehenden nicht den geringsten Berührungspunkt haben. Eben deswegen und weil v. 51 ff. deutlich eine Fortführung von v. 45. 46 sind, hat auch die Ansicht von Bährens, nach v. 51 sei etwas ausgefallen, keine Probabilität. Hingegen zwischen v. 54 und 55 bilden die bezeichneten Verse ein festes Glied in der Kette der Gedanken. Der Dichter bricht ab: »Aber *(sed)* nicht eher fügt sich der ungebändigte Stier dem Pfluge, als ihm feste Seile die Hörner umschnüren. Ebenso wirst auch du nicht von selbst dich dem Joche der Liebe beugen, sondern ich werde erst deinen trotzigen Sinn brechen müssen.« Dieser letzte Satz leitet über zu v. 55 *Aspice me, cui* u. s. w. Mehr als kühn sind die Transpositionen Munros (Journal of Philol. VI): 23—30. 45—46. 51—54. 41—42. 39. 40. 31—38. 43. 44. 47—50. 55 ff. Sie tragen den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn und Munro kommt mit sich selbst in Widerspruch, »insofern er ausgegangen ist von der Annahme, dass das Gedicht noch unvollendet als Konzept mit unausgeglichenen Stellen und Varianten von des Dichters Hand auf uns gekommen sei« (Richter in Bursians Jahresber. a. a. O. S. 304). Wer genauer zusieht, wird finden, dass wir uns mit der überlieferten Ordnung ganz zufrieden geben können und ein Gedanke sich aus dem andern entwickelt. Wie thöricht war es z. B., um nur einen der wichtigsten Punkte herauszuheben, v. 31—38 von 39. 40 zu trennen. Allerdings wird der ganze Abschnitt in den Ausgaben so falsch interpungiert und von den Übersetzern in einer Weise wiedergegeben, dass er so gut wie gar keinen Sinn giebt, aber man entschliesse sich nur, v. 39. 40 als Nachsatz anzusehen zu den vorausgehenden Nebensätzen, und es wird sofort klar, was der Dichter gewollt. »Magst du den Lauf des Achelous besingen und sein Liebesabenteuer, oder wie der Mäander die phrygischen Fluren durchirrt, oder den Zug der Sieben gegen Theben (alles epische Stoffe, was man bisher übersehen), das nützt dir alles nichts.« Unüberlegt war es auch, wenn Munro v. 41. 42 losreisst von 43. 44; denn wer möchte gegen den Gegensatz zwischen *desine* und *incipe* blind sein, da der Dichter ohne Zweifel mit Absicht die Ausdrücke so gewählt hat? Was endlich den letzten Teil dieser Elegie anlangt, so trete ich ohne Einschränkung Ribbeck und Heydenreich bei, welche v. 77—80 nach v. 66 einschalten. Die Sache wäre abgethan, wenn nicht in neuester Zeit Bährens und C. Brandt (Quaestt. Prop.) durch das Streben, um jeden Preis neues zu geben, wieder auf Abwege geführt worden wären. Bährens greift zu einem bei ihm sehr beliebten Auskunftsmittel, er vermutet zwischen v. 66 und 67 einen Ausfall, weiss jedoch die Lücke durch nichts Besseres auszufüllen, als mit einer recht überflüssigen allocutio Vergilii und einem ebenso nichtssagenden Übergange, den man allenfalls in einem

Schüleraufsatze verzeihlich finden würde (neque tamen praeter grande tuum epos canendis amoribus vacare noluisti). Brandt meint, auch v. 81. 82 gehöre in die Lücke nach v. 66, indem er behauptet, das Verspaar sei bisher noch nicht richtig verstanden worden. Seine eigene Erklärung von v. 82 ist gewiss zu eng und einseitig, denn wenn er den Gedanken herausliest: sed etiam qui amori deditus est non sine voluptate haec leget, so hat er die Worte *sive in amore rudis* ganz ausser acht gelassen. Wenn er dann weiter erklärt: me imiteris, quanquam Vergilius Aeneidem et Ascraea praecepta cecinit, sed hic ita cecinit, ut haec omnia etiam amanti voluptatem praeberent, so dürfte bezüglich der Georgica ein leiser Zweifel erlaubt sein, die Äneis konnte überhaupt nicht in betracht kommen, da sie zur Zeit noch gar nicht in den Händen der Leser war. Doch was hindert uns, *haec* v. 81 ebensogut wie *his* v. 83 auf die Eklogen des Vergil zu beziehen? Dann heisst es: Und doch bereiten diese kleinen, leichten Gedichte dem Leser, mag er in der Liebe erfahren sein, oder nicht, nicht geringeres Vergnügen, als jene beiden tiefernsten Epen, wie auch Varro nach Vollendung seines Epos sich der tändelnden Liebesdichtung zuwandte und dadurch nicht weniger bekannt wurde. Es ist eben der Zweck des Properz, nachzuweisen, dass ein Dichter sich auch mit der erotischen Poesie Ruhm erwerben könne, nicht bloss durch lange und erhabene Epen, wie dies die Ansicht des Lynceus war.

Indem wir uns der Betrachtung des dritten Buches zuwenden, müssen wir zunächst Stellung nehmen zu der Ansicht Polsters (Quaestt. Prop. S. 2), in der dritten Elegie dieses Buches müssten v. 8 und 12 ihren Platz mit einander vertauschen, damit eine chronologische Folge der aufgezählten Thatsachen erzielt werde. Polster sieht nämlich, wie die Mehrzahl der Interpreten, in v. 8 eine Anspielung auf den Triumph des Aemilius Paullus über den makedonischen König Perseus. Da jedoch dieser Triumph ein ganzes volles Jahr nach dem Tode des Ennius fällt, also in dessen Annalen keinen Platz mehr gefunden haben kann, [1]) so wäre diese Deutung nur haltbar, wenn Properz sich eine dichterische Ungenauigkeit hätte zu schulden kommen lassen. Dagegen sprechen so erhebliche Bedenken, dass Hertzberg mit Grund nach einer anderen Beziehung suchte und an den Sieg des L. Aemilius Paullus über die Illyrier (220 v. Chr.) dachte. Dadurch würde wenigstens eine chronologische Unebenheit beseitigt, die zweite bliebe nach wie vor bestehen. Allein auch Hertzbergs Deutung scheint mir auf ziemlich schwachen Füssen zu stehen. Properz konnte kaum annehmen, dass seinen Lesern, falls sie nicht spezielle historische Forschungen getrieben hätten, ein so entlegenes und nicht gerade bedeutendes Ereignis bekannt sein werde, und man darf vielleicht bezweifeln, ob er selbst darum gewusst hat. Der Königstitel ist überdies für einen Dynasten wie Demetrius von Pharus eine viel zu ehrende Bezeichnung und der Krieg selbst kein rechter Seekrieg. Diese Einwände haben mich auf eine neue und hoffentlich zutreffendere Erklärung geführt. Gemeint ist nämlich, wie ich glaube, der Sieg des L. Aemilius Regillus über die asiatische Flotte und den König Antiochus von Syrien bei Myonnesus i. J. 190 v. Chr. Über diese wichtige Schlacht bemerkt u. a. Mommsen (Röm. Gesch. I[7] S. 735): »Viele Jahrhunderte nachher verkündete den Römern die Inschrift in saturnischem Masse über dem Tempel der Seegeister, der zum Andenken dieses Sieges auf dem Marsfelde erbaut wurde, wie vor den Augen des Königs Antiochus und seines ganzen Landheeres die Flotte der Asiaten geschlagen worden und die Römer also den grossen Zwist schlichteten und die Könige bezwangen.« Sicherlich hatte auch Ennius den gefeierten Sieg mit gebührendem Lobe verherrlicht. Der Grund, welcher Polster bei seinem Umstellungsversuche leitete, bleibt sonach bestehen, und es fragt sich, ob derselbe durchschlagend ist. Daran wird so lange zu zweifeln erlaubt sein, als nicht erwiesen ist, dass Properz nur das chronologische, und nicht vielmehr ein sachliches Moment im Auge hatte. Denn es dürfte kaum zufällig sein, dass gerade die berühmten Geschlechtsnamen der Horatii, Aemilii, Fabii so eng zusammengerückt sind, und dann, wie Rom durch göttlichen Beistand, durch die lares populi Romani und durch die Gänse der Juno aus der augenscheinlichen Gefahr des Unterganges gerettet wurde. Auch sonst hat sich ja Properz nicht so streng an die chronologische Ordnung gebunden (vgl. II 1, 28. 29. III 9, 50. 51 und bes. III 11, 61 ff.).

III 4, 17. 18 stellte H. Keil (Observatt. crit. S. 35 ff.) nach v. 14, da weder *tela* und *arcus* Objekte zu *legam* sein, noch v. 15. 16 als Parenthese angesehen werden könnten. Der Vorschlag ist auf den ersten Blick bestechend, doch kann Properz die genannten Objekte auch in Abhängigkeit gedacht haben von dem voraufgehenden Verbum *spectare,* so dass v. 15 der Satz *et titulis*

---

[1]) V. 7 ist *cecinit* mit allen Handschriften zu schreiben. Properz hat, so viel wir wissen, nie einen wirklichen Anlauf zu einem Epos im Stil des Ennius genommen. Auch an einen Versuch im Traume kann nicht gedacht werden, dann wäre das Imperfektum canebam (vgl. v. 4 *hiscere posse* und v. 5 *admoram)* notwendig.

oppida capta legam zwar nicht eine eigentliche Parenthese wäre, aber doch die Geltung einer solchen hätte. Die Möglichkeit eines solchen Hyperbaton hat schon Lachmann durch die Analogie von III 3, 41 ff. und 6, 11 ff., worüber noch zu handeln sein wird, nachgewiesen. Wenn Bährens zu *spectare* ein Objekt verlangt, so kann auch diese Beobachtung gegen den Transpositionsversuch ins Feld geführt werden, wenn er es aber vermisst, so zeigt er damit, dass er die Noten Lachmanns und Hertzbergs nicht gelesen hat. Ganz unüberlegt und verkehrt war der Einfall Heimreichs, v. 21. 22 nach v. 6 der folgenden Elegie (5) umzustellen. V. 21. 22 handeln noch ebenso von einem Triumphe, wie v. 11—18, wogegen v. 3—6 des folgenden Gedichts nur von der Genügsamkeit des Dichters im allgemeinen die Rede ist, ohne eine irgendwie hervortretende Beziehung auf Kriegsbeute.

III 6, 11 ff. ordnete Suringar und mit ihm Bährens in folgender Weise: 11. 14. 13. 12, doch wohl aus keinem anderen Grunde, als weil die Infinitive *pendere* und *iacere* ihrer Meinung nach in der Luft schweben. Der Fall liegt ebenso wie 4, 17 f., und liess sich dort durch Annahme eines Hyperbatons der Anstoss aus dem Wege räumen, so wird dem auch hier nichts entgegenstehen. Für die Richtigkeit der Überlieferung fällt auch die Zusammengehörigkeit der negativen Sätze (11 und 12) und der symmetrische Bau der Distichen 9. 10 und 11. 12 ins Gewicht. Gerade letzterer Umstand dürfte das Abweichende in der Konstruktion mildern und erklären.

Bei kaum einer Elegie ist die überlieferte Ordnung so häufig in Zweifel gezogen worden und sind der Wiederherstellungsversuche seit Scaligers Zeiten so zahlreiche aufgetaucht, als in der Elegie auf den Tod des Pätus *(III 7)*. Und doch gilt noch heute, was Lachmann von Scaliger schrieb: mirum, omnia transponendo nihil effecit nisi ut minus quam antea cohaererent. Andererseits hat sich auch zu keiner Zeit die Vermutung, dass der Zusammenhang nicht überall unversehrt erhalten sei, zurückdrängen lassen, wenn auch vorsichtige Kritiker nicht so weit gehen wie Bährens, welcher kaum einen Vers unangetastet gelassen hat (vgl. seine Behandlung in den Miscell. crit. S. 39 ff.). Die Habsucht, so beginnt der Dichter, ist für den Menschen die Ursache unzähliger Leiden und Gefahren. Sie hat auch dem Pätus in früher Jugend den Untergang bereitet, denn dem Gewinn nachgehend fand er kaum erwachsen seinen Tod und wurde eine Speise der Fische, und der Mutter ist es nicht einmal möglich, ihn unter den Seinen zu bestatten, sondern die Meeresvögel stehen an seinen Gebeinen und das karpathische Meer ist sein Grab. Bis dahin geht alles glatt. In v. 11 hat Bährens zuerst sich gestossen an dem plötzlichen Personenwechsel, er meint, man wäre versucht, *tua* und *tibi* auf *pecunia* zu beziehen. Allein dieser Wechsel ist bei Properz so gewöhnlich, dass daraus überhaupt kein Schluss gezogen werden darf, und im Zusammenhange betrachtet ist die Anrede in v. 11 Missdeutungen keineswegs ausgesetzt. Derjenige müsste ein wahrer Virtuose im Missverstehen sein, welcher hier etwas anderes hineinlesen könnte, als was der Dichter gewollt. Schliesslich liegt die Zugehörigkeit dieser Verse zu 9. 10 offen zu Tage, während ein durch *sed* geforderter Gegensatz nach v. 17 (dorthin stellt Bährens das Distichon) vermisst würde. Im weiteren Verlaufe des Gedichts gilt hingegen heutzutage beinahe ausgemacht, einmal, dass das Beispiel des Agamemnon und der Verlust seiner Tochter mit den allerdings einigermassen ähnlichen Beispielen v. 39—42 zu verbinden sei, und ferner, dass die Anrede in v. 25 auf die Nereiden und Thetis v. 67 f. gehe, somit v. 25—28 mit Scaliger nach v. 70 versetzt werden müssten. Im ersteren Falle handelt es sich um die Beantwortung der Frage: Was will das mythische Beispiel v. 21—24? Hier gilt es zunächst festzustellen, dass die beiden Erzählungen von der am kaphareischen Felsen zerschellten griechischen Flotte und von den Schicksalen des Odysseus mit der in Rede stehenden Fabel von Agamemnon nur geringe, äusserliche Ähnlichkeit haben. Die Erzählung von dem Übergange der siegreich heimkehrenden Flotte der Griechen und von Odysseus, dem auf dem Meere seine gewohnte Schlauheit nichts half, dient nicht bloss dazu, im allgemeinen die von v. 29 ab geschilderten Gefahren der Seefahrt zu illustrieren, sondern hat auch speciellen Bezug auf die kurz vorangehenden Sätze v. 55 ff. »Auf dem Meere darfst du weder auf dein Glück bauen, noch auf deine Erfahrung, schon fast am Ziele scheitert die Flotte, und den schlauesten Mann überlistet die Woge.« Was soll nun in dieser Verbindung die Geschichte von Agamemnon, der bei Kolchis seinen Liebling Argynnus verliert, deshalb die Zeit der Abfahrt verstreichen lässt und gezwungen wird, seine eigene Tochter zu opfern? Vielmehr beweist dieses Ereignis, wie die früheren Erklärer und auch Hertzberg nicht verkannt haben, die v. 18 ausgesprochene Behauptung *non habet unda deos,* d. h. gnädige, barmherzige, mitleidige Götter. Auch Agamemnon vermochte, als er, wenn auch nicht ohne eigene Schuld, den Argynnus verloren, die Wogen nicht zu erweichen, sie gaben ihm seinen Liebling nicht heraus, und er musste sogar noch seine Tochter dahingeben, um sie zu besänftigen. Das tertium comparationis liegt also in der Unerbittlichkeit der Meeresgottheiten. Aus diesen Gründen habe ich bereits in meiner Dissertation

(de fabulis Prop. S. 10) eine Umstellung dieses Stückes bekämpft. — Weit grössere Schwierigkeiten türmen sich vor die richtige Erklärung von v. 25—28 auf. Denn wenn auch die hier Angeredeten füglich die Nereiden und Thetis sein könnten, so ist doch nicht zu übersehen, dass v. 29 ff. nicht ohne Rücksicht auf v. 28 gesagt zu sein scheinen, da gerade die *audacia* in diesen Versen getadelt wird, und ferner, dass v. 69, 70, die doch, genau betrachtet, den Hauptgedanken enthalten, dann nur noch die Geltung einer Parenthese behalten, und das ganze Einschiebsel hier ziemlich überflüssig sein würde. Ist dem so, dann fehlt jeder Anhalt, wer denn eigentlich in v. 25 angeredet sei. Denn mit Hertzberg an die *nulli dei* zu denken, ist gar zu widersprechend und die Worte stehen auch zu weit entfernt. Ich meine, die Aporie löst sich, sobald wir v. 13—16 zwischen v. 24 und 25 einschalten. Eben beklagte sich Properz über die Herzlosigkeit der Meeresgötter im allgemeinen, nun wendet er sich an die beiden mächtigsten unter ihnen, den Aquilo und Neptunus, persönlich mit der vorwurfsvollen Frage, weshalb sie denn den unschuldigen Pätus so grausam ins Verderben gestürzt, zugleich aber auch mit der eindringlichen Bitte, das Unrecht wenigstens einigermassen wieder gut zu machen und die Leiche des Untergegangenen ans Gestade zu tragen. Durch diese Umstellung wird noch ein weiterer Vorteil erreicht. Die bei v. 12 begonnene Anrede an Pätus geht jetzt ununterbrochen weiter und die Pronomina *tua* und *tibi* geben jetzt keine Handhabe mehr zu Zweifeln. Um so weniger haben wir Veranlassung, eine ähnliche Unterbrechung durch die Umstellung von v. 37. 38 nach v. 42 (vorgeschlagen von Polster Quaestt. Prop. S. 6) gar erst künstlich hervorzurufen. Was die sonstigen Umstellungsvorschläge von Scaliger, Bährens u. a. anlangt, so scheinen sie mir sämtlich aus der Luft gegriffen und ihre Widerlegung würde nicht allzuschwer fallen. Über die Bedeutung der kausalen Partikel *nam* v. 19 verweise ich auf die Erklärungen Lachmanns und Hertzbergs. Die Gründe, aus welchen Bährens v. 43—66 nach v. 10 stellen möchte, sind ebenfalls nicht stichhaltig, denn *quodsi* v. 43 ist unbedenklich (vgl. Hertzberg zu d. St.), und die Nennung des Namens des Pätus ist nicht erforderlich, weil durch den Sinn hinreichend gegeben. Die Schilderung des Unglücks ist durch v. 42 ff. geschickt an die voraufgehenden Reflexionen angelehnt. Und endlich wäre es verfehlt, die Verse 67—70, die in so enger Beziehung zu dieser Schilderung stehen, von derselben lostrennen zu wollen.

Dies war bereits geschrieben, ehe es mir möglich wurde, die ausführliche Behandlung dieser Elegie von Vahlen (Sitzungsber. der Berliner Akademie d. Wissensch. 1883 Heft 2 und 3) in die Hand zu bekommen. Ich ersah daraus, dass schon Brandt (Quaestt. Prop. S. 47. Auch diese Dissertation habe ich erst spät benutzen können) die Verknüpfung von v. 13—16 mit v. 25 ff. vorgeschlagen hatte, nur mit dem Unterschiede, dass er gerade umgekehrt v. 25—28 hinter v. 16 einlegt. Dies ist unmöglich, weil die Apostrophe v. 29 *Ite ratis ff.* gerade durch die Worte *et audaci tu timor esse potes* veranlasst wird. Auch Vahlen hat dieser Umstellung seine Zustimmung versagt. Was nun aber diesen selbst anbelangt, so war es mir zunächt erfreulich, zu sehen, in wie vielen Punkten wir zusammengetroffen sind. Das eigentliche Ziel der Vahlenschen Abhandlung ist nämlich der Nachweis, dass die überkommene Versfolge im ganzen, wie im einzelnen richtig und alle diesbezüglichen Emendationsversuche verfehlt sind. Diesen Zweck hat er durch ein sorgsames Eingehen in den Zusammenhang und die Entwickelung der Gedanken zu erreichen gesucht und so in vielen Punkten die von mir oben angeführten Gründe für Beibehaltung der Überlieferung erweitert und vertieft. Nur die Bemerkung will ich mir erlauben, dass Vahlen meine Dissertation »de fabulis Propertianis« Breslau 1880, in welcher ich bereits die Beispiele aus der Mythologie (v. 21—24 und 39—42) in Übereinstimmung mit ihm geschützt und erklärt habe, nicht zu kennen scheint. Allein in einem Punkte, welcher allerdings nach Vahlens eigenem Urteile der eigentliche Kardinalpunkt ist,[1]) nämlich in der Beurteilung von 25 ff. und v. 13—16, gehen unsere Ansichten auseinander. Ich muss bekennen, die Darlegung Vahlens hat mich nicht überzeugt und ich halte noch jetzt an meinen obigen Aufstellungen fest. Wenden wir uns zunächst zu v. 13—16. Vahlen sagt S. 78: »Die Gedankenverbindung, welche dieses Distichenpaar *Paete, quid aetatem* (v. 17—20) mit dem nächstvorangegangenen vom Boreas und Neptun (13—16) verknüpft, empfindet man leicht „Jugend und Unschuld den herzlosen Gewalten preisgegeben" ist der beiden Paaren gemeinsame Sinn.« Unzweifelhaft ist dies der Sinn von v. 17 ff. *(non habet unda deos),* aber für diesen Gedanken geben v. 13—16 nicht nur kein neues Moment, sondern sie liegen ihm auch ziemlich fern, und auffallend bleibt in jedem Falle der unvermittelte und unmotivierte Personenwechsel. Anfangs redet der

[1]) Er sagt S. 81: Alles übrige erachte ich für vergeblich, wenn es mir nicht gelingt, diesen Versen (25 ff.) ihre ursprüngliche Schreibung und ihre hiesige Stellung zu sichern.

Dichter die Geldgier an, dann die Mutter des Pätus, dann diesen selbst, dann die Meeresgötter und am Ende wieder den Pätus. Und schliesslich, setzen nicht noch v. 17 ff. die in v. 5 beginnende Darlegung fort? Wie steht es nun aber mit v. 25 ff.? Den Anstoss, welchen man an dem Fehlen einer Anrede von jeher genommen hat, sucht Vahlen durch eine neue Interpretation zu beseitigen. Nach Vahlen ist der Imperativ *reddite* gerichtet an die Meereswogen. Hier ist meiner Ansicht nach der schwächste Punkt seiner Darlegungen. Dass Properz sich mit seiner Bitte an die Wellen des Meeres wenden konnte, wäre auch ohne die von Vahlen beigebrachten Fälle, wo ebenfalls die Wellen den Toten ans Gestade tragen, glaubhaft, aber woher wissen wir, dass sie es wirklich sind? Die Stellen, an welchen wie hier der Imperativ ohne beigefügte Anrede gesetzt ist, unterscheiden sich wesentlich von der vorliegenden. In allen richten sich die Imperative entweder im allgemeinen an die Menschen (wie in v. 29) oder an bestimmte, mit der betr. Situation in enger Beziehung stehende Personen. Hier sollen es die Wogen sein, die vom Dichter freilich recht wohl personifiziert werden könnten, die sich hier aber niemand ohne weiteres denken wird. Vahlen selbst gesteht: »Doch das Angeführte, und was sich sonst beibringen lässt, eine Doublette unseres Ausdrucks ist es nicht,« und er nimmt seine Zuflucht zu dem Ausspruche: »Keinen Wert wird den Belegen beimessen, wer in der Dichterkritik der verbreiteten Meinung ist, dass, was nicht zweimal nachweisbar sei, auch nicht einmal Glauben verdiene.« Das ist nun eine offene Ausflucht. Wenn Vahlen ferner sagt (S. 84 Anm. 2): »Kühn und frei sind diese Wendungen alle, aber für das Verständnis ist immer gesorgt,« so spricht er sich selbst das Urteil. Denn dass eben hier für das Verständnis nicht genügend gesorgt ist, beweist zur Genüge der Umstand, dass vor Vahlen noch niemand auf diese Deutung verfallen ist. Kurz, es ist Vahlen nicht geglückt, den Imperativ *reddite* in entsprechender Weise zu erklären, und ich würde lieber zur Annahme einer Lücke greifen, wenn nicht die Angeredeten nur durch ein Versehen versteckt wären. Da aber eine solche Anrede in v. 13—16 wirklich vorhanden ist, da diese Verse, wo sie jetzt stehen, stören, und da sie sich ohne Zwang nach v. 24 dem Ganzen anreihen, so erachte ich diese Gründe für stark genug, um die Umstellung von v. 13—16 nach v. 24 zu rechtfertigen. Neptunus und Aquilo, sie, die rücksichtslos den schuldlosen Pätus dem Verderben preisgegeben haben, ohne Gewinn (14) und ohne Ursache (16) zu haben, sie sollen zum wenigsten ihr Unrecht einsehen und es einigermassen wieder gut machen, indem sie den Leichnam zur Bestattung ans Gestade führen. Wind und Wogen sollen ihn ans Land bringen, und der Sand am Ufer soll ihn bestatten.

Noch an zwei Stellen dieser Elegie sind von den Kritikern Umstellungen in Vorschlag gebracht worden. C. Brandt will (Quaestt. Prop. S. 46) die beiden Pentameter 2 und 4 miteinander vertauschen, weil die *sollicita vita* und die *curae* einerseits und anderseits *vitia hominum* und *immatura mors* sich entsprechen. Ich stehe ganz auf Seite Vahlens, der dies für nicht geboten hält. Denn auch *sollicita vita* und *immatura mors* und hinwiederum *pabula vitiorum* und *semina curarum* sind nicht unpassende Begriffsparallelen. Schon in den Ausdrücken *pabula* und *semina* sehe ich einen Fingerzeig für die Zugehörigkeit dieser Verse. In ähnlicher Weise plädiert W. Fischer für die Versetzung von v. 51 und 53. Allein v. 51 *Huic fluctus vivo radicitus abstulit ungues* blickt zurück auf v. 48 *Et duro teneras laedere fune manus,* und v. 53 *Hunc parvo ferri vidit nox improba ligno* auf v. 50 *Et fultum pluma versicolore caput.*

Den sonst dunklen und unverständlichen Versen *III 8, 25. 26* hat erst Vahlen (Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1881) zu ihrem Rechte verholfen, indem er sie nach v. 12 umsetzte. Sie enthalten ein Motiv, welches ein eifersüchtiges Mädchen wohl zu tollen Ausbrüchen der Leidenschaft treiben konnte, wie sie v. 11. 12 geschildert werden. Indem ich im übrigen auf die eingehende und überzeugende Beweisführung von Vahlen verweise, sei hier nur beiläufig bemerkt, dass v. 13 seine Konjektur *te* für *se* mir nicht das Richtige zu treffen scheint. Die durchgehende Wiederholung von *seu* v. 14, 15 und 16 leitet schon von vornherein auf *seu* auch in diesem Verse, und daran ist nichts auszusetzen. V. 13—16 bilden wirklich trotz Vahlens Einwand eine gleichartige Reihe. Vahlen erklärt: »Wenn sie den Ausgehenden mit Wächtern umstellt oder wie eine rasende Bacchantin ihm nachsetzt auf die Strasse, sei es, dass sinnlose Träume sie schrecken oder das Bild eines Mädchens sie in Unruhe versetzt,« so dass also v. 15. 16 die Motive enthielten zu dem v. 13. 14 bezeichneten Gebahren. Ich glaube, dies lag nicht in der Absicht des Properz. In den Verben *terrent* und *movent* liegt ebenso gut ein Effekt, wie in v. 13. 14, zu v. 13. 14 aber hat Properz absichtlich kein Motiv zugefügt, denn den Gegenstand der Liebe bei allen Gelegenheiten zu beobachten oder beobachten zu lassen, das thut die Eifersucht auch ohne einen speziellen Beweggrund, und keineswegs bloss, wenn Träume sie schrecken oder Bilder sie beunruhigen. So ist also der Gedanke: Mag sie mit Scharen von Wächtern den Weggehenden umgeben, mag sie selbst ihm

folgen, oder mögen sie böse Träume erschrecken, oder ein Bild eines Mädchens sie besorgt machen. Alles sind tormenta animi (v. 17).

Der ganze Abschnitt *III 9, 47—60* scheint in auffallendem Widerspruch zu stehen mit dem ersten Teile des Gedichts. Properz, der sich noch eben energisch gegen die Anfertigung epischer Gedichte gewehrt hat, versteht sich scheinbar plötzlich doch dazu, dem Ansinnen des Mäcenas Folge zu leisten. Daher die zum Teil überaus kühnen Umstellungsversuche von Heimreich, Faltin, Hetzel u. a., die jedoch, wie Heydenreich (Quaestt. Prop. S. 24 ff.) und Krüger (in Bursians Jahresber. a. a. O. S. 301) dargelegt haben, ohne Erfolg geblieben sind. Umstellungen thun es hier überhaupt nicht; entweder man scheidet das fragliche Stück als für sich bestehend ab, oder man nimmt, und dies halte ich für am angemessensten, *te duce* mit Hertzberg gleichbedeutend mit quod si tu praeires. So viel kann mit Entschiedenheit behauptet werden, dass Lachmanns Umstellung von v. 59. 60 nach v. 47 den Widerspruch nicht ausgleichen würde, auch ist dieses Verspaar mit dem vorangehenden aufs engste verkettet: »Ergreife die Zügel und fahre voran unter günstigen Vorzeichen: Ich will dir folgen und es wird mein Ruhm sein, dass es mir erlaubt gewesen, in deinem Gefolge zu sein.« Zu erwähnen bleibt noch die Vermutung von Bährens, v. 52, als Parenthese gefasst, sei mit v. 50 zu vertauschen, damit die Erziehung des Romulus und Remus der Erwähnung des Todes des Remus vorangehe. Hat schon eine solche Parenthese ihr Bedenkliches (v. 52 schliesst die Periode gut ab), so ist es noch fraglicher, ob wir uns nach so kleinlichen und prosaischen Gesichtspunkten Eingriffe in den Dichtertext erlauben dürfen. Hält sich doch Properz gleich darauf v. 53—56 ebenfalls nicht an die historische Zeitfolge.

Mehrfache Unebenheiten stellen sich in der elften Elegie in dem von Cleopatra handelnden Abschnitte dem ruhigen Flusse der Gedanken störend in den Weg. Zunächst liess Lachmann v. 36 und 40 ihren Platz miteinander wechseln und hat damit ungeachtet der Einsprache Hertzbergs auch bei Bährens Beifall gefunden. Lachmanns Gründe sind folgende: v. 36 enthalte jetzt eine Beleidigung des Augustus, als ob derselbe nicht wirklich die Ermordung des Pompejus gerächt habe, der dreimalige Personenwechsel kurz hintereinander sei unerträglich und v. 40 stehe in Widerspruch mit dem oben Gesagten (Sola Cleopatra Ptolemaeorum sanguinem dedecoravit, non Auletes ille, a quo factam Pompeio iniuriam non esse ultam aeterno Romae opprobrio fuit?). Allein wenn Properz die Ermordung des Pompejus einen unauslöschlichen Schandfleck für Rom nennt, so wird damit doch dem Augustus keine Schuld gegeben, der damals in die politischen Ereignisse noch gar nicht verwickelt war, sondern Properz behauptet nur, die Schmach sei so gross, dass sie überhaupt nicht getilgt werden könnte, denn die grause That liesse sich eben nicht ungeschehen machen. Eher könnte man den Worten, hinter v. 39 gestellt, einen für Augustus beleidigenden Sinn unterlegen. Denn die drohenden Anmassungen, die sich Cleopatra gegen Rom herausgenommen hatte, zu einer Zeit, wo Augustus schon mächtig war, diese zurückzuweisen und zu strafen war allerdings die Pflicht desselben, und das Verdienst, es gethan zu haben, wird ja auch faktisch im folgenden für ihn in Anspruch genommen. Was werden wir aber auf den Einwurf Lachmanns erwidern, die gleichen Behauptungen v. 36 und 40 schlössen sich gegenseitig aus? So viel ist klar, dass, wenn nicht Lachmann recht haben soll, die beiden Verse nicht dasselbe sagen können. Properz sucht die untilgbare Schmach wegen der Ermordung des Pompejus nicht darin, dass gerade der ägyptische König sie angestiftet, sondern vielmehr in der traurigen Thatsache an sich und vielleicht auch darin, dass die eigenen Landsleute, Römer (man denke an L. Septimius), sich zur Ausführung hergaben, und dann kann von Cleopatra wohl gelten: *una Philippeo sanguine adusta nota.* Der Personenwechsel ist teils nicht so grell, wie Lachmann es hinstellt (v. 36 wird er durch den beigesetzten Vokativ gemildert), teils haben wir eine genaue Parallele in v. 49 ff., wo ebenfalls von Cleopatra zuerst in der dritten Person gesprochen wird und dann sich der Dichter an Rom wendet, um ohne weitere Vermittelung sofort die ägyptische Königin anzureden (v. 51) und zuletzt sie selbst redend einzuführen (v. 53 f.). Anders steht es mit v. 59. 60, Versen, die Hertzberg wunderlicherweise mit der Erklärung erledigt glaubte: poetam argumenti magnitudine abreptum et paene debacchantem verborum rationes sobrie ad amussim expendere et orationis structuras ad unguem exigere noluisse. Für eine so hochgradige Regellosigkeit und Unordnung giebt es keine Entschuldigung, und man darf es einem Dichter wie Properz nicht zutrauen, dass er selbst in der höchsten Begeisterung blosse Worte ohne Sinn und Bedeutung hingeworfen haben könnte. Die Lösung des Rätsels liegt näher, als man gedacht. Zur Hälfte ist es bereits gelöst durch Passeratius, der nur darin fehlgriff, dass er v. 67. 68 vor v. 59 hinaufrückte, anstatt umgekehrt v. 59. 60 zwischen v. 68 und 69 einzuschalten. Der Gedankengang von v. 57 ab ist nun folgender: Die Stadt der sieben Hügel, die den Erdkreis beherrscht, sollte die Drohungen eines Weibes gefürchtet

haben? Von jeher hat Rom alle drohenden Gefahren glücklich überstanden, Männer wie Curtius, Decius, Cocles, Messala Corvinus erstanden und retteten den Staat; die Götter, die die Stadt gegründet, schützen uns auch jetzt noch, und so lange Augustus lebt, haben wir nichts zu befürchten. Wo bleiben jetzt im Vergleich mit seinen Verdiensten die Scipionen, Camillus, die Unterwerfung des Bosporus, die Besiegung Hannibals, des Syphax, des Pyrrhus? Sie alle verdunkelt Augustus mit seinem Siege am Leukadischen Felsen, und Apollo, der ihm diesen Sieg verliehen, wird ihn ewig unsterblich preisen im Liede.

III 14, 13. 14 wurden von Scaliger und Kanter nach v. 16 umgestellt, weil, wie der Wortlaut andeute, die beiden mythischen Beispiele zu einander gehörten. Es ist das Verdienst Lachmanns, die Unmöglichkeit dieses Verfahrens gezeigt zu haben. Lachmann findet mit Recht, dass dann keine der beiden Fabeln recht passe, denn die bewaffneten und badenden Amazonen könnten nicht mit den auf dem Taygetus jagenden Spartanerinnen verglichen werden, und Helena sei ja selbst Spartanerin gewesen. So richtig dies gesagt ist, die Bedenken gegen die Überlieferung behalten ihre volle Kraft. Es bleibt fast unbegreiflich, warum die verschiedenen Übungen der spartanischen Mädchen durch ein einzelnes Beispiel unterbrochen werden, die Anaphora in v. 13 und 17 scheint ein Hinweis zu sein auf die Zusammengehörigkeit der beiden getrennten Geschichten, und die Partikel *et* v. 17 verrät, dass dem Sprachgebrauch des Properz gemäss[1]) mindestens ein Beispiel vorangegangen sein muss. Und am Ende gehen doch auch v. 17 ff. nicht einzig und allein auf die in v. 15. 16 erwähnte Sitte, vielmehr lassen sich beide Fabeln auf alle vorher genannten Exercitien anwenden, speciell v. 19, 20 auf v. 3—10. Mit einem Worte, eine Umstellung ist unerlässlich, nur dass v. 15. 16 nicht nach v. 12, sondern nach v. 10 eingesetzt werden muss. Geschieht dies, so wird *modo* v. 15, welches für sich allein auffallend wäre, durch die Verbindung mit *nunc* v. 9 und 10 gestützt, die Erwähnung der Amazonen durch v. 11. 12 motiviert und die beiden Fabeln treten sich wirklich nahe. Denn sobald man sie als Beispiele, nicht als Vergleiche beurteilt, steht ihrer Vereinigung nicht das mindeste im Wege, im Gegenteil trifft es sich glücklich, dass gerade aus der spartanischen Vorzeit ein so treffliches Beispiel zur Hand ist. Nun bedarf es auch keines weiteren Beweises mehr, weshalb das Vorgehen von Bährens, welcher unter Zuhilfenahme einer eigenen Konjektur (v. 17 *talis* statt *qualis*) Scaligers Vorgang gefolgt ist, jeder Berechtigung entbehrt. Nicht Helena und ihre Brüder sind die Verglichenen, wie man nach dieser Schreibung schliessen müsste, sondern die spartanischen Mädchen im allgemeinen.

Wenn es *III 15, 11* heisst *Testis erit Dirce* u. s. w., so hat man längst die Frage aufgeworfen, wofür denn Dirce hier als Zeugin angerufen werde. Dafür fehlt im Vorangehenden jeder Anhalt, und doch haben wir keine Handhabe, an der Richtigkeit der Worte selbst zu mäkeln, da gerade diese Phrase von Properz gern und oft gebraucht wird.[2]) Entweder also man hält vor v. 12 einen Ausfall von mehreren Versen für möglich, oder sucht dem Übelstande durch Umstellungen abzuhelfen. Die Möglichkeit einer Lücke büsst, so einfach dieser Ausweg wäre, deshalb sehr an Wahrscheinlichkeit ein, weil der allgemeine Satz, welchen diese Geschichte illustriert, mit klaren Worten in v. 44 *Nescit vestra ruens ira referre pedem* ausgesprochen wird. Da nun derselbe, soll nicht das Beispiel selbst unverständlich werden, vorher unerlässlich ist, so würde er zweimal haben zum Ausdruck kommen müssen und hinterher ziemlich überflüssig sein. Nun ist zwar nichts leichter, als mit Vulpius und Burmann v. 43. 44 nach v. 10 einzuschalten, allein damit wäre noch nicht viel gewonnen, so lange v. 43. 44 ihren überlieferten Platz behaupten. Diese Verse würden, wie Lachmann mit klarem Blicke erkannte, in der Luft hängen und so der Schluss des Gedichtes entstellt werden. Dies brachte Fischer (de quibusdam locis Prop. S. 28) auf den Gedanken, beide Distichen, nur in umgekehrter Folge, an der bezeichneten Stelle unterzubringen, und so hat auch Bährens das Gedicht in seiner Ausgabe abdrucken lassen. Ich bin überzeugt, dass damit der Schaden nicht ausgebessert ist. Schon die veränderte Stellung der beiden Gedanken an sich ist nicht unbedenklich, schwerer wiegt, dass, so lange überhaupt an einem Zusammenhange zwischen diesen zwei Verspaaren festgehalten wird, die alte Folge viel einfacher und natürlicher, die neue hingegen höchst gezwungen und künstlich ist: »Höre auf, die unschuldige Lycinna zu quälen, denn nie werde ich dir Veranlassung zum Verdachte geben.« Auch die Konjunktive *concitet* und *amem* harmonieren nicht mit den vorhergehenden Perfektis. Gerade diese Form des Ausdrucks

---

[1]) Vgl. I 2, 11. 3, 3. II 1, 63. 2, 9. 15, 15. 16, 30. 25, 7. 13. 26, 51. 27, 3. 7. 34. 34, 37. III 19, 15 u. s. w.

[2]) Vgl. II 13, 53. 26, 47. III 19, 11. 20, 18. 17, 7. Über die unzureichenden Besserungsversuche früherer ist zu vergleichen W. Fischer a. a. O. S. 28 ff. Hinzuzufügen ist die Konjektur Weidgens (Quaestt. Prop. Pgr. Coblenz 1881): rescierit.

kann uns, glaube ich, auf die richtige Fährte leiten. Die beiden ersten Verse der Elegie befriedigen uns nicht völlig; sie sind mit dem folgenden durch nichts vermittelt und lassen die sich unwillkürlich aufdrängende Frage, welche Veranlassung denn Properz zu der hier ausgesprochenen Befürchtung gehabt habe, unbeantwortet. Hier scheint also etwas zu fehlen. Wie, wenn die vermisste Auskunft gerade in v. 45. 46 gegeben wäre? Schon die sprachliche Form beider Stellen zeigt ja grosse Verwandtschaft. In der That erfahren wir jetzt, warum Properz einen Umschlag seines Glückes noch befürchten zu müssen glaubt: Cynthia ist von seiner Treue nicht recht überzeugt, und zwar ist, wie wir sogleich hören, eine frühere Bekanntschaft des Dichters der Gegenstand ihrer Eifersucht. Meine Ansicht geht also dahin: v. 45. 46 und 43. 44 haben ursprünglich hinter v. 2 resp. 10 gestanden und sind dorthin zu reponieren, durch ein Versehen beim Abschreiben sind sie ausgelassen und am Schlusse des Gedichtes nachgetragen worden.

Dass *III 16, 19. 20* hinter v. 14 heraufzurücken sind, ist einleuchtend und von W. Fischer (a. a. O. S. 4) eingehend erwiesen worden. Weniger glücklich war Fischer mit seinem Vorschlage, v. 21—30 nach v. 10 umzustellen. Properz, welcher soeben seine Sicherheit vor Gefahren gerühmt hatte, denkt hier doch wieder an die Möglichkeit, ermordet zu werden. Dies scheint widersprechend, und Heimreich war sofort bereit, den ganzen Abschnitt von v. 21 ab für unecht zu erklären. Allein der Widerspruch ist nur scheinbar. Warum durfte Properz nicht sagen: »Zwar habe ich als Dichter nichts zu fürchten, aber selbst wenn ich fürchten müsste, selbst wenn ich meinen Tod finden sollte, müsste ich doch einen solchen Tod eher suchen als fliehen, denn ich würde für Cynthia mein Leben geopfert haben und sie würde für ein würdiges Begräbnis Sorge tragen?« Hörte die Elegie bei v. 18 auf, so fehlte ein angemessener Schluss und das Ganze wäre ein Torso. Auch deshalb ist die Umstellung unmöglich, weil die Furcht vor dem Zorne Cynthias allzugrell abstäche gegen die Hoffnung auf eine liebevolle Bestattung. Die Partikel *tamen* kann nicht geltend gemacht werden. »Was soll ich thun?« fragt Properz, »soll ich mich den Gefahren eines nächtlichen Ganges aussetzen, oder den ebenso schlimmen Zornesausbrüchen der Geliebten? Allein,« so ermutigt er sich selbst, »einem geweihten Sänger wird niemand ein Leid anthun.« Der Abschnitt v. 11—30 zerfällt offenbar in zwei Teile, deren erster der Eventualität eines nächtlichen Überfalls gewidmet, der zweite aber mit Bezugnahme auf v. 7—10 gedichtet ist. So gliedert sich die ganze Elegie in dreimal zehn Verse.

Rossberg stellt (Lucubratt. Prop. S. 32) die These auf, im Anfange von *III 18* sei folgende Ordnung wiederherzustellen: 1. 4. 5. 6. 3. 2. Dagegen will ich nur das eine hervorheben, dass die *fumida Baiarum stagna* dann viel zu spät kämen und jedenfalls von *pontus* v. 1 nicht getrennt werden können. Auch grammatisch würde dann v. 2 auffallen. — Zu v. 29 bemerkt Bährens: 29 et 30 quid hic sibi velint, ut iam priores, sic neque ego intellego; fortasse post 8 parenthesi inserendi. Ich vermag mich dieser Auslassung nicht anzuschliessen. Die Beziehung auf den Hauptsatz »Dem Tode kann niemand entfliehen,« wird, an sich schon klar, noch unverkennbarer, wenn *ignarus* v. 29, wie Hertzberg will, die Bedeutung des griechischen ἄπορος hat. »Derselbe Jammer lichtete auch die Scharen der Achäer vor Troja, als dem Atriden seine Liebe so teuer zu stehen kam,« d. h. auch sie waren ratlos gegenüber der verheerenden, alles dahinraffenden Pest. Ein Vergleich zwischen Marcellus und den der Pest erlegenen Griechen lag schwerlich im Sinne des Properz, wenigstens wäre die Ähnlichkeit eine ziemlich ferne, wenn auch die Möglichkeit, dass der Dichter hier wie bei Achill, Nireus und Krösus auch an Marcellus gedacht hat, nicht ausgeschlossen ist.

Scaligers Umstellung von *III 20, 11. 22* nach v. 14 ist eine von den wenigen, deren Richtigkeit nur selten angefochten wird. Wieder ist es Hertzberg, der an der Überlieferung sich mit Zähigkeit festklammert. Er geht sogar so weit, in der für jeden vorurteilslosen Leser unvereinbaren Discrepanz zwischen den ersten zehn Versen dieser Elegie und der sich anschliessenden Scene eine poetische Schönheit zu sehen. Was Properz in jenen zehn Versen noch so dringend erflehte (v. 10), das ist ihm in dem zweiten Stücke bereits gewährt. Damit ist zugleich die Scaligersche Umstellung notwendig geworden. »At,« fragt Hertzberg, »quis immanem illum ἀναχρονισμόν aequo animo tulerit, ut poeta primum interdiu lunam advocet, deinde ad Phoebum conversus, ut illi loco cedat, precetur?« Hertzberg hätte recht, wenn die Bitte an Phöbus sich auf denselben Tag und nicht vielmehr auf den folgenden Morgen bezöge. »Auch du, Phöbus, säume mit deinem Erscheinen und verkürze deine Bahn.« — Bedauerlicherweise haben sich die neueren Herausgeber auch hier wieder mit blossem Stückwerk begnügt. Den Gedankengang von v. 13—20 giebt Jacob (und diese Interpretation scheint massgebend geworden zu sein) mit den Worten: »Longam exoptat noctem etiam ob eam causam, quia foedera ante gaudia ponenda sunt; haec certissima fore sperat, sed quod

magna eis temporis iactura facienda sit, queritur. Sunt tamen necessario icienda: namque ubi non cett.« Ich frage, worin will man eine Andeutung einer Klage in v. 19. 20 zu entdecken vermeinen? Und wo bleibt der Gedanke sunt tamen necessario icienda, welcher allein dem *nam* in v. 21 eine Stütze geben könnte? Und wäre es nicht thöricht, sich zuerst über den Zeitverlust zu beklagen und dann ohne weiteres sich des längeren über die Zweckmässigkeit desselben zu verbreiten? Mit einem Worte: Lachmann war im Rechte, als er v. 19. 20 nach v. 12 und vor v. 15 einschob.[1]) Zum Überflusse haben wir eine Bestätigung in dem Adverbium *prius* (v. 15), welches jetzt erst einen Halt gewonnen hat (*prius* d. h. quam dulcia arma Venus concitet). So schreiten die Gedanken in ungehemmtem Flusse fort: »Luna und Phöbus, habt Mitleid, verlängert mir die kommende Nacht. Viele Stunden werden vergehen, ehe ich mein Liebesglück werde geniessen können. Erst müssen wir förmlich den Bund schliessen und mit Eiden besiegeln. Denn ohne einen solchen festen Bund der Treue ist die Liebe ohne Bestand.« Die Konjektur von Bährens (*quom* statt *quam* v. 19) ist zwecklos.

Zu *III 22, 19* spricht Bährens zweifelnd die Vermutung aus, v. 19—22 seien vielleicht hier auszuscheiden und vor v. 39 einzusetzen. Der Vorschlag ist mir, obwohl bestimmte Beweisgründe sich nicht wohl werden auffinden lassen, deshalb nicht unsympathisch, weil damit das Gedicht nicht unwesentlich gewinnt. V. 23 ff. enthalten augenscheinlich die weitere Ausführung von v. 18, und das Substantivum *noxa* v. 19 ist viel inhaltsvoller, wenn es Bezug hat auf die v. 29 ff. aufgeführten *portenta*. V. 19—22 geben dann ihrerseits die positive Ausführung der negativen Behauptung in v. 28.

Die Notwendigkeit der Umstellung von *III 22, 37. 38* nach v. 10 glaube ich bereits anderweitig[2]) mit ausreichenden Gründen dargelegt zu haben. Sowohl die sprachliche Form, wie die Art der genannten Fabeln zeugen dafür. Hier sei nur noch hinzugefügt, dass mir auch die Aufeinanderfolge der aufgezählten Sehenswürdigkeiten nicht bedeutungslos scheinen will. Es folgen sich Atlas, Perseus und die Graien, Geryones, Antäus, Hesperidum chori, Sinis, saxa Grais inhospita, Argus iter, Cayster, Nilus. Wir haben also eine förmliche Reiseroute vor uns längs der Küste von Afrika, über Griechenland bis zum Schwarzen Meere, dann weiter über Kleinasien bis nach Ägypten. Die Wunder Griechenlands würden in der bisherigen Fassung ganz fehlen.

---

[1]) Scaligers Umstellung nach v. 16 hat Lachmann mit gewohnter Gründlichkeit widerlegt.

[2]) De fab. Prop. S. 11.